

## Bilder aus der Geschichte der Stadt Bürgel

(Veröffentlichung von Originaltexten aus dem Pfarrarchiv Bürgel, bearbeitet und kommentiert von R. Wolfram, Bürgel) 1993

Als am 7. Mai 1754 zum hoffentlich letzten Male die Stadt Bürgel fast vollständig durch einen Brand in Schutt und Asche gelegt wurde, war es für die, die es erlebten, bitteres Leid: in einer brennenden Stadt gab es so gut wie nichts zu retten außer dem nackten Leben und dem, was man gerade unter dem Arm wegtragen konnte. Dieser Untergang des kleinen Städtchens wurde aber zugleich auch wie das Versiegen eines Lebensquells. Denn wovon Menschen leben, ist nicht nur das Stück Heimat, ist nicht nur das tägliche Brot oder der Arbeitsplatz. Es ist in erheblichem Maße auch die eigene Geschichte. In den Flammen des 7. Mai 1754 ging ein Teil dieser Geschichte mit auf: Urkunden, Rechnungen, Rats-Archiv, Kirchenbücher als die Urkundenbücher des Personenstandswesens von damals, Familiendokumente und Liebesbriefe wurden ein Raub der Flammen. Und wer heute in Bürgels Traditionen in die Zeit zwischen Reformation und Brand zurückgehen will, der ist auf Archive außerhalb angewiesen. Dokumente mit lokalem Colorit sind kaum noch vorhanden.

Umso wichtiger erscheint es, das Wenige, das uns erhalten ist, zu pflegen, zu veröffentlichen und auszuwerten. In diesem Sinne möchte der Verfasser die folgenden Zeilen verstanden wissen. In der Überzeugung, dass nur wer seine Vergangenheit kennt, die Gegenwart verstehen und die Zukunft bewältigen kann, sollen die folgenden Dokumente aus der Zeit um 1750 der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Dabei wird der Versuch unternommen, soviel wie möglich Farbe der Zeit zu bewahren - jedenfalls da, wo es nicht auf Kosten der Lesbarkeit und Verständlichkeit geht. Manche Texte werden exemplarisch vollständig mit der Rechtschreibung ihrer Zeit wiedergegeben, in manchen wird darauf verzichtet. Auch Diktion und Satzbau werden belassen, um ein Empfinden für die Sprache der Zeit zu vermitteln. Denn in ihr drückt sich auch immer ein Lebensgefühl aus. Und auch davon etwas zu erspüren zu lassen, ist Anliegen dieser Arbeit.

Bei allem Unheil, das der Stadt durch den Brand von 1754 geschehen ist: Es gab gerade um dieses Ereignis herum eine beachtliche Sternstunde für Bürgel: das war ein Pfarrer und Superintendent, der durch seine Persönlichkeit der Stadt einen Stempel aufdrückte. Dass wir uns von ihm ein Bild machen können, verdanken wir nicht nur seiner Mitteilungsfreudigkeit, sondern auch noch dem glücklichen Umstand, dass das Kirchenbuch, in das er alle seine Notizen machte, als einziges nicht mit verbrannt ist, weil es zum Zeitpunkt des Brandes gerade beim Buchbinder war.

Am 21. Mai 1745 verstarb im Alter von 69 Jahren der Pfarrer und Superintendent Magister Johann Nicolaus Kromayer. Er war 15 Jahre zuvor aus Hardisleben nach Bürgel gekommen und von der Stadtgemeinde mit Sehnsucht aufgenommen worden, nachdem sein Vorgänger - offensichtlich von der Gemeinde sehr geschätzt - plötzlich aus Bürgel weggegangen war.

Von dieser Situation der verwaisten Gemeinde können wir uns ein Bild machen, wenn wir einen Blick in die Begrüßungsschrift für den neuen Pfarrer werfen, die die

Viertelmeister (die Stadt war in vier Teile eingeteilt und jedem Teil stand ein Viertelmeister als Vertreter der Bürgerschaft vor) bei der Einführung desselben übergaben. (Abb. 1) Wie damals üblich, wurden festliche Reden in Versform gehalten:

"..Gott ist unwandelbar und liebt doch das Verändern,  
 deswegen er denn auch so manchen Wechsel trifft.  
 Jedoch nimmt er mit uns als seinen Liebes-Pfändern  
 nichts für, womit er nicht allzeit was Gutes stiftt.  
 Was schickte er uns nicht für schmerzen-volles Leiden,  
 als er im vorgehen Jahr uns unsern Lehrer (= Pfarrer) nahm;  
 O welch ein Tränen-Guß entstund bei dessen scheiden!  
 Sein Abschied machte auch gantz wilde Herten zahm.  
 Man sah und hörte, wie jeder Bürger heulte,  
 da er das letztemahl auff seiner Cantzel stund,  
 Und als er endlich fort nach Oldisleben eilte,  
 ward unsre Bürgerschafft bis auf den Tod verwundt.  
 Nun aber (ach wie wohl!) stillt Gott jetzt unser Weinen,  
 wie schön befriedigt er den vor bestürzten Sinn;  
 auf Trauern lässt er uns die Freudensonne scheinen,  
 und lenckt des Landes-Herrn durchlauchtes Hertz dahin,  
 dass er aus sonderer Huld uns einen Mann ersiehet,  
 der seines Gottes Werck recht wohl verwalten kann....

Der mit so viel Sehnsucht Erwartete und mit reichlich Vorschußlorbeeren Bedachte war nicht nur Pfarrer von Stadt Bürgel, sondern auch Superintendent (Aufseher, Vorgesetzter) einer kleinen Superintendentur mit den Orten Stadt Bürgel, Thalbürgel, Cunitz, Bobeck, Taupadel und Großlöbichau. Er hatte in Jena Theologie studiert und war danach 25 Jahre lang Pfarrer und Adjunkt in Hardisleben gewesen. Am 28.3.1730 zog er nach Bürgel um. Während seiner 15-jährigen Amtszeit in Bürgel hatte er sich ein Erbbegräbnis als Gruft bauen lassen, in das 1744 zuerst seine Frau Johanna Agnesa geb. Caesar bestattet wurde. Er selbst folgte ihr kein Jahr später ins Grab.

Sieben Jahre danach, am 1. August 1752 berichtet uns sein Nachfolger:

Anno 1752 den 1. August.

Heute frühe nach 4 Uhr hat das Wetter in des sel. Herrn Sup. Kromayer sein Grabmahl auf dem hiesigen Gottesacker eingeschlagen und ist der Strahl gleich über seinem und seiner sel. Frau Eheliebsten Särgen eingedrungen und hat eine Öffnung in der Erde gemacht. Hiernächst hat es auch ein Stück Mauer daran herunter geworfen, durch den Schwefel-Dampf die goldene Schrift etwas verdunkelt, auch neben dem Grabe drei andere Löcher in die Erde geschlagen. Dies geschahe am Dienstag frühe nach dem hiesigen Jahrmarkte. Wie denn auch des Tags vorher, als am Jahrmarkts Montage, nachmittags gegen 4 Uhr vor dem oberen Thor bei der Ziegelscheune in Johann Heinr. Schwabens, Weißbäckers auch Kirchenvorstehers Garten in einen Baum eingeschlagen hat. Mithin hat es binnen 12 Stunden über und unter der Stadt eingeschlagen und also der Stadt sehr stark gedroht und ist es sehr nahe gewesen. Für Feuersnoth behüte uns, lieber Herre Gott.

Sein Nachfolger wurde Johann Samuel Gottfried Zickler.

Mit ihm kommt ein mitteilungsfreudiger Mann nach Bürgel, dem wir das meiste an Informationen verdanken, was wir aus der Zeit vor und nach dem Brand an Sitten und Traditionen wissen.

Darum soll er auch selbst zu Wort kommen, wenn es um seinen Lebenslauf geht:

Johann Samuael Gottfried Zickler, bin als Pastor und Superintendent hierher vociret (=berufen) und den 24. Aug. introduciret (=eingeführt) worden, Dom. XI. p. Trin. (=11. Sonntag nach Trinitatis) 1745. Vorher bin ich ao. 1718 Dom. V. p. Trin. zum Pastore nach Schwabs- und Rödigsdorf eingeführt worden, woselbst mein seliger Vater 45 Jahr Pfarrer gewesen. Hierauf bin ich anno 1742 Dom. Reminiscere als Pastor und der dornburg. Superintendentur Adjunctus zu Sultzbach, Oberndorf und Herrissen eingeführt worden, von da aber 1745 Michaelis hierher gekommen. Ich bin gebohren zu Schwabsdorf, ohnweit Weimar gelegen im Jahr 1690 d. 12. Sept. und hat mein sel. Vater Johann Christoph Zickler, Past. daselbst geheißten. Die noch lebende Mutter aber hieß Maria Catharina eine geb. Pillingin (welche im 89. Jahre in Dornburg bey ihrer Tochter gestorben).

Ich habe dies geschrieben den 28. Sept. 1745 .

Festo Mich. (= 29. Sept.) 1745 habe ich im Namen Gottes meine Anzugspredigt allhier in Bürgel gehalten und mein Amt angetreten, welches Gott segnen wolle.

Anno 1768 am Johannistage habe ich mein 50jähriges Amtsjubiläum gehalten, da ich anno 1718 ins Predigtamt gekommen und am Johannisfeste ordiniret worden von dem sel. Dr. Theuner.

Zickler hatte am 13. Nov. 1720 in Dornburg die Tochter des dortigen Bürgermeisters Regina Elisabetha Marggraf geheiratet, mit der er 4 Kinder hatte.

Wie schon die Mitteilung vom hohen Alter seiner Mutter erwarten lässt, wurde auch Zickler sehr alt. Er starb mit knapp 92 Jahren (für damalige Verhältnisse wahrhaftig außergewöhnlich!) in Bürgel und hatte nur wenige Jahre zuvor einen Substituten (untergeordneten Pfarrer) von der Kirchenverwaltung zugeordnet bekommen, weil er wegen seines Alters sein Amt nicht mehr ausüben konnte.

Da es zu dieser Zeit weder Rente noch Pension gab, war es üblich, dass ein Pfarrer bis zum Tode auf "seiner" Stelle bleiben musste, da an diese Stelle der Lebensunterhalt gebunden war. Wurde einem Pfarrer dann ein Substitut beigeordnet, mussten beide von dem Einkommen der Pfarrstelle leben und sich über die entsprechende Teilung einigen. Was dann für beide blieb, war meistens zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel.

Aus dem Jahre 1775 lesen wir zu diesem Vorgang folgende Notiz aus Zicklers Hand:

Am 10. p. Trinit. ist mir, Samuel Gottfried Zickler Past. et Superintendent allhier, der Herr M. Joh. Georg Schmidt, bisheriger Pastor und Adjunct in Wenigen Jena als Pastor und Superintendent Substitut von dem Herrn Assessor Gottschalken öffentlich, nach einer von demselben gehaltenen Rede von der ..... Aufnahme und Achtung eines Lehrers von seinen Zuhörern mir beigeordnet worden.

Ich habe demselben alle Amtsarbeit beim hiesigen Pastorat und Ephorie übergeben und ihm die Hälfte meines Salarii versprochen, mir aber meine Pfarrwohnung und Hausgertgen voraus vorbehalten.

Schon 5 Jahre nach seinem Einzug in Bürgel verstarb im Jahre 1750 Zicklers Frau. Er ließ sie mit einer Abendbeisetzung - das konnten sich nur angesehene und gutsituierte Personen leisten - bestatten.

Die Eintragung, die er selbst im Kirchenbuch macht, lässt uns einen Einblick in seine Ehe und seine Lebenshaltung tun:

"Regina Elisabetha Zicklerin, meine, des Pastoris und Superint. allhier, Samuel Gottfried Zicklers, innigst geliebte Eheliebste, ist den 9ten Febr. abends 11 Uhr im Herrn durch einen Steck-Fluß zwar etwas geschwinde, doch sanft und selig entschlafen und den 12ten darauf durch eine Abend-Beisetzung und Stand-Rede in der Kirche, welche der Herr Adj. M. Schuster in Thalbürgel von derselben ihrem rühmlich vollendeten Leben gehalten, christlich und ehrlich begraben worden. .... Anno 1720, d. 13. Nov. ist dieselbe mit mir copuliret worden und habe ich mit derselben einen in die 29 1/2 Jahr höchst vergnügten und glückseligen Ehestand geführt, indem ich an derselben eine getreue, sehr liebenswürdige, tugendhafte und gottselige Ehegattin, auch sehr kluge und geschickte Haushälterin gehabt, die mir Liebes und kein Leid erwiesen und mich nicht eher als durch ihren frühzeitigen Tod betrübt hat. ... Ihr Wahlspruch war: Ich bleib in Gott und Gott in mir."

An anderer Stelle lässt er uns auch wissen, was ihn die Abend-Beisetzung seiner Frau gekostet hat. Er führt folgendes auf:

Die Begräbniskosten bey meiner sel. Eheliebsten den 12. Febr. 1750 sind folgende gewesen bey einer Abend-Beisetzung:

- 1 Thaler 8 Groschen pro (= für) 1 Flor dem parentatori
- 2 Thaler denen 8 Leichen-Trägern
- 1 Thaler 8 Groschen in der Schule den Schul-Kindern a 6 Pf.  
incl. dem Creutz-Träger 3 Groschen
- 12 Groschen 12 Laternenträger
- 2 Groschen dem Bälgetreter
- 16 Groschen dem choro musico
- 8 Groschen dem Organisten
- 4 Groschen dem Sänger vor dem Grab
- 1 Thaler dem Toden-Gräber
- 2 Thaler 8 Groschen der Sarg
- 8 Groschen den Läutern
- 1 Thaler 8 Groschen der Leichen-Frau an 9 Ellen Leinwand zur Trauer
- 2 Thaler ins Weisenhaus
- 16 Groschen dem Buchbinder pro Flohr
- 1 Thaler pro Lichter in der Kirche aufs Chor

Herr Rector und Herr Cantor haben nichts genommen, weil ich dergleichen auch getan.

Die Kosten dieser Bestattung fallen erheblich aus dem gewöhnlichen Rahmen heraus. Zum Vergleich dazu sei eine Aufstellung der normalen Kosten bei einer Bestattung (Leich) aus seiner Hand wiedergegeben.

Die Kosten bey einer Leiche

- 1 Th. pro Leichen-Predigt (12 Groschen bey einem Sermonen)
- 1 Groschen Vorbitt (= Fürbitte), wenn dergl. geschehen
- 1 Groschen Danksagung wegen sel. Absterbens
- 2 Groschen extract (= Auszug) aus dem Kirchenbuche zu dem Erblaufe, betreffs aber etliche puncte, so sind es 4 Groschen, an Auswärtige aber gehören sich 6 Groschen
- 9 Groschen der Herr Rector bey einer Leichen-Predigt, bey einem Sermonen 7 Groschen
- 11 Groschen der Herr Cantor bey einer Leichen-Predigt, als 9 Groschen pro Singen und 2 Groschen pro Lebenslauf, bey einem Sermonen aber nur 8 Groschen incl. des Lebenslaufs
- 8 Groschen den Adjuvanten oder choro musico bei einer Predigt, außerdem nichts.
- 8 Groschen dem Toden-Gräber und bei einem Kinde nur 4 Gr.
- 18 Groschen 6 Leichträgern
- 1 Th. der Sarg
- 4 Groschen die Läuter bey einer Predigt, bey einem Sermonen 2 Gr.
- 1 Groschen der Creutz-Träger, ein Current-Junge
- 2 Groschen das Leichtuch

Beide Angaben geben uns zugleich interessante Hinweise:

1. Das Wort Leiche gehörte zur Umgangssprache und war noch nicht so "anrühlich" wie bei uns. Wie überhaupt das Reden von Sterben und vom Tod viel stärker ins Leben hinein gehörte. Wer würde es denn heute schon anlässlich einer Amtseinführung noch wagen in der Festrede zu sagen

"...und wenn du ja nach späten Zeiten  
hochtheures Licht, verlöschen musst,  
soll dich das ewge Licht mit Lust  
durchs finstre Todesthal begleiten  
und dahin führen, wo du gantz  
wirst leuchten wie des Himmels Glantz."  
(aus dem Glückwunsch der Land-Schul-Bedienten zur Einführung Kromayers)

Oder wer würde heute Glückwunsch und Gedanken an das Sterben in Worten so eng nebeneinander stellen wie in dem Vers:

"...Schenk ihm so vieles Glück wie Stern am Himmel steh'n.  
Wir alle wollen ihn bis in die Grube lieben."

2. Wir hören aufmerksam, dass der Herr Rector (1. Lehrer) und der Herr Cantor (2. Lehrer und verantwortlich für das Singen in Schule und Kirche; seine Berufsbezeichnung, die sich bis in unsere Tage als "Canter" erhalten hat, kommt von dem lateinischen cantare: singen) stets bei einer Beerdigung dabei waren. Der Cantor verantwortete das Singen der Schulkinder (Kurrende) und verfasste den Lebenslauf, wenn ein solcher zu verlesen war.

3. Es gab zwei musikalische Gruppen außer der Kurrende: die Adjuvanten - eine Musik-Kapelle - und den Chor.

4. Bei einer normalen Leiche gingen 6 Träger mit.

5. dass bei der Abend-Bestattung der Frau Zickler Laternenträger und auf der Empore der Kirche Lichter für den Chor gebraucht wurden, dass ein Sänger am Grabe auftrat und es in der Qualität der Särge auch damals schon erhebliche Unterschiede gab, fällt uns auf.

Am 12.6.1782 verstarb Samuel Gottfried Zickler nach 37-jähriger Dienstzeit in Bürgel. Sein bisheriger Substitut Magister Johann Georg Schmidt wurde nun sein Nachfolger im Amt.

Was Zickler uns an Informationen hinterlassen hat, soll hier erstmals veröffentlicht und kommentiert werden. Es ist zwar nur ein winziger Ausschnitt aus der Fülle des Lebens vor ca. 250 Jahren in Bürgel. Aber da damals Kirche und Stadtgemeinde hinsichtlich der Personen fast identisch waren und die Kirche im gesellschaftlichen Leben eine dominierende Rolle spielte, sind die Mitteilungen Zicklers dennoch aufschlussreich und interessant.

Das größte heimatgeschichtliche Gewicht hat wohl die Mitteilung Zicklers vom Brand 1754, den er selbst miterlebte, nachdem er bereits 10 Jahre in Bürgel war.

Er schreibt:

Nachricht von dem großen Brand den 7. Mai 1754 in Stadt-Bürgel.

Den 7. Mai abends halb 7 Uhr ist in Meister Johann Andreas Sältzers, Bürgers und Hufschmidts Stalle an seinem Wohnhause in dem Gäßgen, nach Sack zu, Feuer ausgekommen und ist der Stall zuerst in Flammen gesehen worden. Einige meinen, es wären Funken aus dem Schmidts-Feuer auf das Stalldach geflogen, weil der Schmidt den gantzen Tag Feuer gehalten habe. Andere geben vor, dass die Schmidts-Kohlen sich in dem Stalle entzündet hätten, welche unlängst angefahren worden waren. Aber andere glauben am wahrscheinlichsten, dass die Sohnes Frau, ingl. die Tochter zum Salate Speck gebraten hätte, welcher angebrandt und Wasser darein gegossen worden wäre, zumal da dieselbe mit dem Tiegel aufn Gang gelaufen wäre, wodurch denn das Feuer aufn Stall geflogen wäre.

Ob nun wohl alle Mittel so gleich vorgekehrt worden, zu löschen, indem man die Spritzen herbeigebracht usw., so hat sich doch alsofort das Feuer ausgebreitet, indem die brennenden Schindeln durch einen heftigen Wind sind in der Stadt herumgetrieben worden, dass binnen 1/4 Stunde es schon an verschiedenen Orten in der Stadt gebrannt; zumal alles dürre auf den Dächern war.

Binnen 1/2 Stunde standen der Kirch-Thurm und Kirche in dem Brand und bald darauf ergriff die Glut die Superintendentur. Anfänglich fing der Stall an, und bald das Wohnhaus. Weil nun ich, der Sup., damahls gantz allein zu Hause war, und niemand mir zu Hilfe gekommen, so habe ich von allen meinen Meubles nichts gerettet, außer der Wäsche zum Bett, auch einige Kleidung. Die gantze Bibliothek ist draufgegangen bis auf 30 Stück Bücher.

Alle Kirchrechnungen und Kirchenbücher sind mit verbrannt bis auf dieses. Es sind auf 194 Wohnhäuser, benebst Kirche, Superintendentur, Rathaus, Schule und Brauhaus drauf gegangen.

In der Stadt sind geblieben 2 Wittwen-Häuser, 1 Haus zweier alter betagter Jungfern, ein Haus vom Strumpfwirker Koch und das Hirtenhaus. In der Vorstadt sind aber die Häuser alle geblieben, an der Zahl 10, incl. das Hospital.

Noch im gleichen Jahr setzt er seinen Bericht fort und setzt uns mit dem Fortgang in höchstes Erstaunen: Bereits vor Totensonntag des Jahres 1754 - also in weniger als einem halben Jahr - waren 80 Häuser wieder aufgebaut und bewohnbar. Das war immerhin knapp die Hälfte. Wenn wir auch nicht davon ausgehen können, dass diese Häuser rund herum fertig waren, so kann doch die Baugeschwindigkeit vergangener Zeiten - sie ist uns ja vielfältig bezeugt - nur neidisch machen. Aber auch andere Einzelheiten sind interessant:

Den Morgen nach dem Brande ließ ich die wenigen Überbleibsel meines geretteten Hausrates in die Pfarr in Thalbürgel bringen, wo mir eine Stube oben vor mich, zugleich die unter- und Gesindestube vor die Magd eingeräumt wurde, und der ordentliche Gottesdienst wurde auch in die Thalbürgelische Kirche verlegt, so, dass einen Sonntag ums andere von mir und dem Thalbürgel. Herrn Pastore derselbe gehalten wurde. Nachdem aber die Bürgerschaft ihre Wohnungen wieder aufrichtete, da denn auf etl. 80 Wohn-Häuser und auf 20 kleine Gebäude oder Stall mit Stuben bis gegen Martini selbigen Jahres in Stand gebracht wurden, und mithin sich das Volck allhier wieder sammelte, welches nach dem Brand in die Flucht nach alle umliegenden Örter gegangen gewesen; als wurde bey Ihro hochfürstl. Oberconsist. von hiesiger löblicher Bürgerschaft angehalten, dass der öffentliche Gottesdienst wieder heraufgelegt würde, welches auch endlich erfolgte. Es ist demnach auf dem Gottesacker in dem Häuslein daselbst von der Kanzel geprediget und die Sacra in demselben verrichtet, die Zuhörer aber unter die Behältnisse (? Das Wort ergibt, so gelesen, keinen Sinn) logiret worden, wohin genugsam Bäncke versorget worden. Den Sommer über, ehe dieses geschehen, habe ich montags in der Brandmauer der Kirche Betstunde gehalten, wohin sich allzeit viel Volcks eingefunden. Zu dem öffentlichen Gottesdienst ist am 23. p. Trinit. auf dem Gottesacker mit Gott der Anfang gemacht worden und Gott hat mich auch dabei gestärkt.

Ich aber bin 10 Tage vorher, nämlich am 7. Novemb. wieder herauf in weyl. Mstr. Johann Jacob Neumanns hinterlassenen Witwe ihr neugebautes Haus zur Miethe gegen 8 Thaler jährl. Mietgeld, welches das Kirchen-Aerarium (= Kirchkasse) bezahlt, mit Gott gezogen, welches mir eine große Freude und Trost gewesen, dass ich wiederum unter meinem Volcke habe wohnen können.

Zur Lokalisierung des Brandausbruchs ein kurzes Wort:

Nach Aussagen von Frau Charlotte Lüdicke haben die Vorfahren der Familie Sack im Haus Ecke Markt/Kreuzgasse (z.Zt. befindet sich in dem Haus unten eine Versicherungsagentur) gewohnt. Zwei Häuser zum Markt zu befand sich eine Schmiede, zuletzt von Herrn Huthuff übernommen, jetzt von Schlossermeister B. Krumbholz gekauft und umgebaut. Es ist anzunehmen, dass dies die Sältzersche Schmiede war, in der der Brand ausbrach.

Alljährlich erschien damals zum Jahreswechsel ein Blatt mit statistischen Informationen zum kirchlichen Leben (Abb.2), die der Kirchner und Mädchenschullehrer zu verantworten hatte. Das dabei regelmäßig zu lesende Gedicht bezog sich 1754/55 auf den Brand:

Du liebe Stadt, im abgewichenen Jahr  
Ist über dich ein großes Unglück kommen,  
Da eine Glut, die schnell und schrecklich war,  
Die ganze Stadt, und alles weggenommen.  
Das Jammer-Bild, wer es mit angesehen,  
Wird nicht so leicht verlöschen und vergehen.

Die ganze Stadt verfiel in Schutt und Graus,  
Der Tempel ist noch Asch und Stein zu nennen;  
Ach hier und dort sah es erbärmlich aus,  
Da man nicht mehr konnt eine Stätte kennen.  
Gott ließ im Zorn vonwegen vieler Sünden  
Die ganze Stadt, wie Zeboim, entzünden.

Doch wollest du hiebey nur stille seyn,  
Und mit Geduld den Zorn des Höchsten tragen,  
Gott sieht nun schon bey dir mit Gnaden drein,  
Da er dich heilt, nachdem er dich geschlagen.  
Es ist als wie ein Wunder anzuschauen,  
Da er dir schon viel Häuser lassen bauen.

Wenn du zeither an den entfernten Ort  
mit großer Last zum Tempel müssen gehen.  
So hast du nun ganz nah des Höchsten Wort  
und kannst mit Lust auf Gottes Berge stehen.  
Herr schau drein und lass vor allen Dingen  
Das Gotteshaus nun bald zum Aufbau bringen.

Es war dein Volck wie ein zerstreutes Heer,  
Dich sammet Gott zur eignen Wohnung wieder:  
Wer ists, der nicht darob voll Freude wär  
Und brächte Gott nicht Dank- und Lobelieder?  
So tröstet Gott auf jeden Tag voll Schrecken  
Und lässt hierdurch sein Vaterherz entdecken.

Herr fahre fort nach deiner Güt und Treu  
An diese Stadt mit Segen zu gedenken;  
Gib Gnade, dass der Aufbau glücklich sey,  
Und wende ab, was sie nur könnte kränken;  
Ja fahre fort, ihr Herzen zuzuschicken,  
die auch forthin mit Wohltun sie erquicken.

Das Fürsten-Haus lass, Herr, im Segen stehen,



wie auch das Amt mit Rat und Trost erfreuen;  
 Dem Lehrer gib viel Schutz und Wohlergehen  
 Dem Rath und Schul lass Gnade angedeihen.  
 Herr steur und wehr, was nur kann Schaden bringen,  
 Gib Fried und Ruh, lass alles wohlgelingen.

Dies war zwar der letzte große Brand Bürgels, aber - wie wir alle wissen - nicht der einzige. Wir haben Nachrichten von verheerenden Bränden in den Jahren 1517, 1641 und 1682.

Über das Feuer von 1682 vermittelt uns Zickler eine Mitteilung, die er selbst so einleitet: "Nachfolgende Nachricht hat mir Herr Schwabe vom 1682 allhier entstandenen Brande und Aufbau von einem Documente, welches Herr Amtsschösser Schlichtegroll geschrieben haben soll, mitgetheilt."

Heinrich Christoph Schlichtegroll war seit 1662 Amtsverwalter des in der Reformation entstandenen Amtes Bürgel mit Sitz in Thalbürgel. Er hat - später zusammen mit seinem Sohn - bis 1684 das Amt geleitet. Höchstwahrscheinlich war ein Sohn dieses Amtsverwalters in Stadt Bürgel Amtsschultheiß. Auf unserem Friedhof gehören die 3 erhaltenen alten Grabdenkmale aus der Zeit um 1700, die z. Z. restauriert werden, der Familie Schlichtegroll zu.

Die genaue Kenntnis der Zahlen und Fakten aus der Zeit des Wiederaufbaus nach 1682, die der im folgenden wiedergegebene Bericht enthält, lässt vermuten, dass dieser nicht aus der Hand des Amtsverwalters, sondern aus der des Amtsschultheißen gleichen Namens stammt. 50 Jahre später war eine Verwechslung der beiden durch den Bürger Schwabe durchaus möglich. Wir können also davon ausgehen, dass der Bericht direkt aus dem Bürgeler Rathaus stammt und daher zuverlässig ist.

Was das Städtlein Bürgel wegen des 1682 nächst anderen großen Brandes von hoher fürstl. Vormundschaft wegen des fürstl. jungen Prinzen zu Jena hochfürstl. Durchlaucht genoßen und gratis gnädigst bekommen habe:

Und erstlich die abgebrandten Bürger

18 Gulden an 58 1/2 Scheffel Korn, so unter der Bürgerschaft  
 vertheilet worden, das Viertel nur zu 7 Groschen  
 angeschlagen.

8 Gulden eiusdem an 6 Scheffel Korn

11 Gulden 9 Gr. Geld

(beides hat die fürstl. Frau Witwe den Abgebrannten  
 verehren lassen)

432 Gulden vor die 74 Schock Bauholz, zu den abgebrannten bürger-  
 lichen Gebäuden, nur so hoch angeschlagen, in Wahrheit  
 aber gewiss ein Höheres betragen würden.

FAZIT: 529 Gulden 9 Gr. ohne den gnädigen Erlass der Steuer

ferner

zum abgebrannten Kirch- und Turmbau gnädigst verehrt und erhoben worden

68 Gulden 4 Gr. 8 Pf. aus dem fürstl. sächs. hochlöbl. Jenaischen

Consistorio an unterschiedenen Strafgeldern,

dazu gratis gegeben worden; als

25 Gulden 15 Gr. den 28. Aug. 1682

4 Gulden 12 Gr. den 31. Jan. 1683

9 Gulden 7 Gr. 8 Pf. den 17. Mai 83

28 Gulden 12 gr. den 10. Mart. 84

386 Gulden 3 gr. der Kirche zu ihrem Wiederaufbau von den ihr gnädigst verehrten Wolframsdorfer Wormstedter Strafgeldern, baar erhoben.

134 Gulden an 7 Schock starkem Bau- und 3 Schock Rüst-Holz, so zum Kirchbau gnädigst abgefolgt und verehrt worden, wie das Waldregister weisen soll.

-----

588 Gulden 3 gr. Sa. ohne die Trancksteuer wegen derer abgebrannten Kirche und Glockenturm.

Summa summarum der fürstl. Gnad u. Beitrag zum Kirchenbau und was die Bürgerschaft dabei genossen und bekommen

1117 Gulden 12 gr. ohne den gnädigen Erlass der Land- und Tranksteuer.

Zugeschweigen der hohen fürstl. Vormundschaft vor dieses Städtlein getragener Vorsorge, selbst gnädigl. angeordneter Collecten in ihrem fürstl. weimar-jenaischen Lande, und fürstl. Verschreibung anderer Orten, die gleichwohl auch zur Erhebung des abgebrannten Kirch-Baus mit beigetragen:

508 Gulden 10 Gr. 3 1/2 Pf. und sonst nachblieben wäre.

Hier nehmen wir einfach einmal zur Kenntnis, welche Mechanismen vor 300 Jahren in einem solchen Notfall in Gang gesetzt wurden:

Wesentliche Quelle der Linderung der Not und des Wiederaufbaus war das fürstl. Haus, das mit Nahrungsmitteln und Geld den Abgebrannten zunächst unter die Arme griff. Es verfügte auch den Erlass von Steuern (Tranksteuer als eine wichtige Einnahmequelle des Staates!) und die Ausschreibung von Sammlungen im ganzen Land für die betroffene Stadt. Darüber hinaus standen immer sog. Straf gelder zur Verfügung, die im Staatshaushalt weithin nicht fest eingeplant waren, sondern an Stellen brennender Not eingesetzt wurden. Davon erhielt Bürgel für den Aufbau seiner Kirche immerhin 386 Gulden.

Wichtigstes Baumaterial war das Holz. Und da die Staatsforsten nach der Reformation durch die Waldungen der säkularisierten Klöster einen beachtlichen Umfang hatten (in Bürgel war ja der gesamte Waldbesitz des Klosters, der sog. Waldecker Forst, in die Hand des fürstlichen Hauses gekommen) gab es kaum eine andere Möglichkeit, als für öffentliche Bauten das Holz aus diesen Forsten zur Verfügung zu stellen.

Dem aufmerksamen Leser dürfte nicht entgangen sein, dass Bürgel zu jener Zeit - für nur wenige Jahre - nach einer erneuten Teilung der wettinischen Lande zum Herzogtum

Sachen- Jena gehörte. Dieses Ländlein wurde vom Unmündigen Johann Wilhelm unter der Vormundschaft des Herzogs Johann Georg von Sachsen regiert.

Dem Brand von 1682 haben die Bürgeler ja auch ein öffentliches Denkmal gesetzt, das freilich von den meisten Einwohnern heute nicht mehr wahrgenommen wird. Über dem Süd-Portal der Stadtkirche befinden sich zwei Inschriftentafeln. (Abb.3) Die rechte davon teilt uns lateinisch mit:

"Stehe still geneigter Leser, und merke ein wenig auf: Dieses heilige Haus - durch ein hartes Geschick den 21. März 1682 dem Feuer geweiht - ist durch Gottes Gnade und die Milde des erleuchteten Herzogs von Sachsen, des Herrn Johann Georg, des Vormunds des Herrn Johann Wilhelm, wiederum zur Ehre der Dreieinigkeit erbaut worden. Damals wirkten mit:

Johann Schlemm, Superintendent,  
Heinrich Christoph Schlichtegroll, Amtsverwalter  
Magister Wolfgang Winckler, Pastor.

Es gebe der allmächtige Gott, dass es nie wieder ein solches Los erfahre, sondern zur Ehre Gottes bleibe bis in späte Jahrhunderte. 1685"

Ob die unter dieser Tafel stehende jugendliche Figur den 1690 mit 15 Jahren gestorbenen Johann Wilhelm von Jena darstellen soll, wird eine demnächst in diesem Heft erscheinende Arbeit über das Südportal der Bürgeler Stadtkirche klären.

-----

Doch nun zurück in die Zeit von Pastor Zickler.

Bereits 3 Jahre vor dem großen Brand von 1754 hatte es in Bürgel ein Feuer gegeben, das er mit folgenden Worten notiert:

Brand allhier. Anno 1751 den 5. Mai abends nach 11 Uhr sind in der Badergasse 4 Wohnhäuser abgebrandt, als

- 1) Hans Michael Tischendorfs
- 2) Adam Schrotens des Kann-Giesers
- 3) Hans Schmidts, des Schusters und
- 4) Hans Friedrich Ratzens, eines Handarbeiters.

Man gibt an, als ob es in Tischendorfs Stall auskommen sey, daselbst auch 1 Kuh verbrannt ist. Gott behüte die Stadt ferner für Brand.

In dieser Notiz begegnen uns zwei Berufe: Schuster und Kannegießer. Der eine ist uns allen noch bestens bekannt. Hat er sich doch, wenn auch erheblich reduziert und verändert bis in die Tage der Wegwerfgesellschaft erhalten. In Bürgel nur spärlich bezeugt ist der Beruf des Kann-Gießers (Abb.4). Er dürfte wohl auch wegen der starken Zunft der Töpfer nur wenig Chancen gehabt haben. Dennoch: gerade in den letzten Jahrzehnten sind die uns überkommenen Gefäße aus Zinn wieder besonders geschätzt worden. Es dürfte kaum eine Kirchengemeinde geben, in der nicht Gefäße aus dieser Zunft vorhanden sind: als Wein- oder Taufkannen, als Taufschalen u.v.a.m. Im Übrigen ist dieses Handwerk in späterer Zeit in der deutschen Sprache mit einer wenig schönen Nebenbedeutung belastet worden: als Kannegießer bezeichnet man einen Politikaster, und wenn man einen der Kannegießerei beschuldigt, dann meint man, er schwätze nur.

Die vorstehenden Texte legen es nahe, zunächst beim Thema Bauen und Bau zu bleiben. Für den Fachmann und den Laien von heute ergeben sich interessante Einsichten.

Zickler notiert unter der Überschrift

Wegen des Bauens in der Kirche und Superintendentur.

Wenn in der Kirche etwas gebauet wird, so erhält der Kirchenvorsteher das alte Holtz, ingleichen die Späne bey den Zimmer Leuten und Tischern alleinig. Dargegen wenn in der Superintendentur gebauet wird, so werden die Späne und abgegangene Stücke vom Bau-Holtze bey den Zimmer Leuten und Tischern getheilet, davon die eine Hälfte der Superintendent, die andere aber der Kirchenvorsteher erhält. Vor dem Brand wurde der Schuppen mit neuen Schindeln belegt, die alten Schindeln sind aber in 2 gleiche Theile getheilet worden, davon ich einen Theil bekommen, den anderen Theil aber Leidhold.

In dem Superintendentur-Garten, wenn die alten Bäume ausgeschlagen und zu Brennholzte gemacht werden, so habe ich selbige auch mit dem Kirchenvorsteher freiwillig getheilt, obgleich es dem Superintendenten alleinig gehörte. Aber auf den Wiesen habe ich das Holtz alleine genommen und mir zugeeignet.

Angesichts unserer heutigen Müllberge und der Probleme von Bauherrn und Unternehmern mit der Entsorgung von Bauschutt, muten die Bestimmungen über die Verwendung von Bauholz und Spänen (!) geradezu lächerlich an. Dennoch: der Umgang mit den Materialien zeugt nicht nur von der relativen Armut unserer Vorfahren, sondern auch von ihrem verantwortlichen Umgang mit Lebenswichtigem. Wie werden unsere Enkel wohl einmal unser Verhalten gegenüber den Rohstoffen beurteilen? Ob sie auch noch staunen können, oder uns verfluchen werden?

Dass die Dächer um 1750 in der Stadt noch mit Holzschindeln gedeckt waren, ist ein neuerlicher Hinweis auf den wichtigen Baustoff Holz. Es macht es uns aber auch verständlich, warum eine Stadt in wenigen Stunden regelrecht verbrennen konnte: Vom Dach bis zum Fundament bestanden die Häuser aus brennbarem Material, denn auch in den Lehmwänden waren Holz und Stroh zu finden.

Holz war ja - wie die Aufteilung der umgelegten Bäume zeigt - das einzige Brennmaterial. Zwar brauchten unsere Vorfahren nur eine "Stube" zu heizen - aber auch da ging das Jahr über einiges drauf. Denn auch im Sommer mussten ja der Küchenherd und die Blase (mangels Strom oder Gas) warm gehalten werden.

Welchen Wert auch alte Baumaterialien hatten, belegt die folgende Notiz:

Ao. 1748 ist das Schindeldach aufm Gottesacker neu gemacht worden.

Ich habe aber darauf meinen Antheil, die Hälfte, dem Kirchen-Vorsteher überlassen. Dargegen derselbe mir eine alte Dachrinne gegeben; inmaßen ihm von den 2 alten Dachrinnen in der Superintendentur allhier eine zugekommen wäre.

Nebenher erfahren wir von dem Häuslein, das damals auf dem Friedhof stand und das wenige Jahre später vorübergehend für den Gottesdienst benutzt wurde.

Der Friedhof spielte im Leben unserer Vorfahren eine weit größere Rolle als bei uns. Es war nicht zufällig, dass die Friedhöfe ursprünglich – in Bürgel allerdings nach neuesten

Erkenntnissen nicht - rund um die Kirche lagen. Sie waren Teil des Lebens, denn das Sterben war fast alltägliche Wirklichkeit. Wenn in den größer werdenden Orten die Friedhöfe später an den Rand der Wohnbereiche verlegt wurden, dann immer nur aus Platzgründen. In Bürgel lag der erste Stadtfriedhof bis ca 1610 im Bereich der heutigen Poststraße. Die Flurbezeichnung "alter Gottesacker" weist noch darauf hin. Und die Aufdeckung einer ganzen Reihe von Bestattungen beim Bau der letzten Häuser in der Poststraße hat es uns noch einmal vor Augen geführt.

Aber auch dieser Friedhof wurde zu eng, so dass im Jahre 1610 im Westen der Stadt vor dem Jenaer Tor der heutige angelegt wurde.

Er hat übrigens im Laufe der Jahrhunderte mehrere Erweiterungen erfahren.

Eine Hintergrundinformation gibt uns eine Niederschrift Zicklers, die er aus ganz anderem Grund macht.

Die Gärten vor dem Bader-Thor, nämlich der itzige größere Pfarrgarten, ingleichen Blöttners und Henßgens Garten und endlich der kleine Pfarrgarten haben sonsten zusammen gehört zur Pfarre.

Aber nachdem man einen neuen Gottesacker anno 16(10) vor dem Jenaer Thore angelegt und Paul Henßke von seinem Acker das nöthige darzu hergegeben, alß soll ihm dargegen von dem Badergarten soviel zugemessen worden sein, als der neue Gottesacker ausgetragen. Daher soll es gekommen sein, dass zwischen den Pfarrgärten Henßgens Nachkommen und der Abkäufer zwischen inne lägen, zur indemnisation (Entschädigung) sei der alte Gottesacker zur Pfarre allhier geschlagen worden.

Die untere Wiese aber wäre nicht mit zum Garten an Paul Henßgen gegeben worden und daher wäre sie völlig bei der Pfarr geblieben.

Diese Nachricht hat uns Meister Andreas Blöttner, der von dem Henßkischen Garten 3/4. Teile im Besitze hat, ertheilt.

In der alten Matrikel steht nur 1 Badergarten, welches vor der alientation (Verkauf) zu verstehen. Nunmehr aber hat die Pfarrey daselbsten 2 Gärten, nachdem aus der Mitte heraus ein anderer Besitzer gekommen. d. 3. Febr. 1749

Wie auch in den letzten Jahren die Erweiterungen, so ist das erste Stück Friedhof vor dem Jenaer Tor durch Tausch zwischen der Pfarrei und einem privaten Besitzer entstanden.

Übrigens besitzt die Pfarrei heute noch unterm Badertor 37 ar Garten.

Aus dem Jahr 1751 stammt die

Nachricht, wie es in den Bader-Gärten mit den angränzenden Nachbarn wegen des Obstes gepflegt gehalten zu werden.

1) Das Obst von den Bäumen, welche in der Lage oder im Zaune stehen, wird solcher-gestalt getheilet, dass was beim Schütteln in eines jeglichen seinen Garten fällt, dasselbe dem Besitzer des Gartens zukomme, wohin es gefallen.

2) Woferne aber Bäume außer der Lage oder Lagsteine, oder außer dem Zaune im Garten stehen, gleichwohl aber selbige in des anderen seinen Garten überhängen, so ist der Besitzer der Bäume oder des Gartens, in welchem sie stehen, befugt, das Obst, welches beim Schütteln der Bäume in des angränzenden Nachbars seinen Garten fallet, daselbst auch aufzulesen und sich zuzueignen, ohne dass der angränzende

Nachbar etwas davon praetendiren (verlangen) kann. Es findet solchergestalt der sonst gewöhnliche Überhang hier nicht statt. Und so soll es durchgängig in den Badergärten gewöhnlich sein.

Wir kennen solche Regelungen und die an diesen Stellen immer wieder entstehenden Streitereien. Freilich ist auch hier in den letzten Jahren eine wichtige Veränderung eingetreten: das Obst hat seinen Wert verloren und damit auch seinen Streitwert.

Streit gab es auch immer wieder an den Grenzen der einzelnen Grundstücke. Zwar hatten hier unsere Vorfahren schon Regelungen gefunden, die weithin heute noch gelten. Dennoch kam es wegen Entfernens oder Verschwindens von Lagsteinen oder wegen der lebenswichtigen Bedeutung eines Quadratmeters Bodens immer wieder zu Reibereien und Unklarheiten. Davon berichtet folgender Text:

Den 11. Oct. 1752 hat Meister Adam Daniel Wetzel, welcher gemerkt, dass er zu seinen 1 1/2 ar dasiger Gegend zu wenig habe, veranlasst, dass die Acker derselben Gegend ausgemessen und dabey befunden worden, dass der Pfarracker bei dem untersten und mittelsten Lagsteine 4 Ellen breiter habe als die benachbarten Äcker, wie er denn in Gegenwart Hans Georg Schwabens, welcher gleich neben dem Pfarracker, und Georg Andreas Blöttners Witwe ihr Sohn es von einem geschworenen Feldmesser habe ausmessen lassen. Weil die beiden untersten Lagsteine ihre Richtigkeit haben, so sind dieselben gelassen worden, und wenn allenfalls ein Stein davon ausgeackert werden sollte, so wird obgenannter es attestieren müssen, dass das Pfarr-Acker-Stück unten 4 Ellen breiter habe als die Nachbarn. Allein obenaus ist der Lagstein weggekommen; ob nun wohl die obere Breite sich richten müsste nach der untersten, dennoch aber ists geschehen, dass obenaus ich mit den Nachbarn zugleich habe Breiten und Lagen müssen und mithin eine halbe Elle hergeben müssen. Es soll nächstens ein Stein oben noch gesetzt werden.

Dieses Grundstück ist noch heute im Besitz der Pfarrei und liegt am Scherkenberge. Außer den uns hier begegnenden Bürgeler Familiennamen ist besonders die Überschrift interessant. Sie erinnert uns daran, dass seit dem Mittelalter die heutige Ölmühle "Jüden-Mühle" genannt wurde und dass vom Georgenberg nach Hetzdorf der so genannte Hetzdorfer Leichenweg ging. Hetzdorf gehörte einstmals zur Pfarrei Thalbürgel, die Hetzdorfer gingen nach Thalbürgel in die Kirche und zur Schule. Sie brachten ihre Toten auf den Thalbürgeler Friedhof, der auf dem Georgenberg lag. Der lange Weg dorthin war der "Hetzdorfer Leichenweg".

Leichenwege und die damit verbundenen Traditionen spielten im Leben unserer Vorfahren eine große Rolle. So war oft genau festgelegt, von wem und von wo an eine Leiche, die am Bestattungstag vom Hofe aus gebracht wurde, abzuholen war. Die Traditionen waren örtlich verschieden.

Insbesondere war es natürlich ein Unterschied, ob jemand in der Stadt (also innerhalb ihrer Mauern) oder in der Vorstadt wohnte.

Die älteste Vorstadt Bürgels ist die westliche zwischen Badertor und Hospital, wobei der Grund für diese vorstädtische Ansiedlung ohne Zweifel das Hospital und der an ihm vorbei führende Fahrweg zum Badertor war.

"Bey einer Hospital-Leiche" galt folgende Regel:

Es obliegt dem Sup. benebst den Schul-Collegen, auch denen Adjuvanten vor das Hospital zu gehen und die Leiche abzuholen, wenn 1. der Hospitalbruder viel ins Hospital gegeben, 2. derselbe aus der Stadt gebürtig ist, auch 3. Hospital-Vater oder Mutter gewesen ist. Der Sup. kriegt via (für den Weg) 12 gr.(= Groschen), die Schul-Collegen jeglicher 6 gr., die Adjuvanten aber müssen sich an den gewöhnlichen 8 gr. wie bei anderen Leichen begnügen lassen und erhalten nichts pro via.

Außerdem (in anderen Fällen) wird die Leiche an der Gottesackermauer erwartet.

Also nur in bestimmten Fällen wurden die Leichen von den Amtspersonen und den Adjuvanten am Hospital abgeholt, in allen anderen wurden sie an der Gottesackermauer erwartet.

Für alle Einwohner in der Vorstadt gilt, dass sie nach dem Tode nicht erst in die Stadt gebracht werden, wo sie doch bereits außerhalb ihrer Mauern lebten:

Bey Leichen vor dem Thor.

Die Leichen vor dem Thor am Berge werden nicht in die Stadt und Kirche getragen, wenn auch denselbigen gleich eine Predigt gehalten werden sollte. Sondern werden alsobald auf den Gottesacker gebracht. Wird ein Sermon gehalten, so geschiehts auf dem Gottesacker. Ist eine Predigt zu halten, so gehen die Trauer-Leute in die Kirche der Stadt. So wird's auch bey Hospital-Leichen gehalten.

Obwohl Zickler bei seinem Dienstantritt in Bürgel die Sitte vorgefunden hatte, dass "gewöhnliche" Leichen in der Vorstadt nicht abgeholt wurden, hatte er auf Bitten eines Mitbürgers den Rector und Cantor dazu bewegt, zusammen mit ihm und den Kindern auch die Vorstädter bei ihrem Tode am Haus abzuholen. Das ging einige Zeit gut. Dann aber kam es zu einem regelrechten Leichenstreit zwischen Stadt und Vorstadt.

Es wollen der Rector, Cantor und Schulkinder bei einer Leiche am Berge nicht mehr hinuntergehen vor das Haus der Leiche und daselbst singen, sondern es soll die Leiche auf den Berg herauf vor den Gottesacker (olim (= einst) zu einem Baume) gebracht, daselbst niedergesetzt, ein Lied ganz oder halb vor der Leiche gesungen und sodann in Gottesacker gebracht werden. Sie gründen sich hierauf, weil es sonst auch nicht anders gewesen wäre. Ich will hiervon die gehörige Nachricht ertheilen, nämlich, dass ich bei meiner Anherkunft es eben so gefunden, dass die Leiche haben müssen ohnweit des Gottesacker von dem Berg heraufgebracht werden. Nachdem aber Gottlieb Gossrau, der Weißbäcker, mich bat, den Herrn Rector Jahnen und Cantorem dahin zu werben, dass sie bey einer Leiche hinunter kommen möchten, so haben sie es sich auch gefallen lassen und ist solches bis 1763 den 6. Febr. continuiret worden. Als aber Neugebauer, ein Hutmann von fremdem Orthe her am gedachten 6. Febr. begraben werden sollte, so weigerten sich gedachter Schul-Rector und Cantor hinunterzugehen, es hatten aber die Inwohner am Berge sich vereinigt, die Leiche nicht eher zu bringen, als bis die Schule hinunterkomme und die Leiche abholte. Endlich aber nach einigem Verzug, da die Leiche nicht gebracht wurde, ging ich nebst dem Rect., Cant. u. Schul unverrichteter Sache zurück. Inzwischen waren die Gebühren im Voraus bezahlt worden und nach unserem Heimgange haben sie die Leiche gebracht und still begraben.

Unter dem 6. Jan. entstand folgender anderer casus, da Fischer, ein armer Junge, Adam Fischers hinterlassener Sohn, begraben werden soll, und es wurde wieder ve-

rlangt, dass die Schule hinunterkommen soll, und die Leiche abholen. Aber die Schul-Collegen weigern sich, hinunter zu gehen. Ich nebst den Schul-Collegen gehe hinaus auf den Gottesacker und tue bei Hin- und Herschicken diesen Vergleich:

1) dass diejenigen, welche bei einem Sermonen den Rector und Cantor bei einer Leiche hinunter verlangen, einem jeglichen von beiden 3 Groschen gut Geld (Nota.: bey einer Leich-Predigt sind es 6 Groschen) zu geben gehalten sein sollen, es sollte aber einem jeglichen freistehen, ob er die Schule hinunter verlange oder nicht. Endlich brachten sie die Leiche des Fischer, setzten sie auf dem Berge nieder und wurde ein Lied gesungen vor der Leiche, und selbige hernach auf den Gottesacker gebracht und vermittelst eines Sermons gewöhnlich begraben. Diese Nachricht giebt S.G. Zickler, P. et Sup. den 8. Jun. 1763.

Diese Regelung, dass Pfarrer, Rector und Cantor - wenn es gewünscht wird - pro via (für den Weg) in die Vorstadt einige Groschen Geld bekommen, wurde dann auch beim Tode des oben erwähnten Gottlieb Goßrau angewendet. Zickler notiert:

Den 25. Januarii 1767

Als heute Gottlieb Goßrau am Berge mit einer Leichenpredigt begraben werden und ich sowohl als auch die Schule ersuchet worden, hinunter am Berg zu gehen und die Leiche mit Gesang aus dem Hause abzuholen, als ist solches solcher Gestalt geschehen, dass mir pro via 6 Groschen, incl. dem Herrn Rectori 3 Groschen und dem Herrn Cantori 3 Groschen bezahlet worden sind.

Bürgel, 25. Jan. 1767, Zickler

Traditionen spielen noch heute in unserem Leben eine große Rolle.

Viele vollziehen wir, ohne uns ihrer bewusst zu werden. Viele haben ihren Sinn verloren und bei näherem Nachfragen wird uns deutlich, dass wir eigentlich gar nicht mehr wissen, warum wir das eine oder andere tun.

In Zeiten verhältnismäßig geringen Wandels, wie sie unsere Vorfahren erlebten, wurde von Generation zu Generation weitergegeben, was man ererbt hatte. Das geschah nur sehr selten schriftlich. Es wurde eben regelmäßig getan - und darum wusste man darum.

Samuael Gottfried Zickler hat uns in seinen Notizen von manchen Bräuchen und Mißbräuchen berichtet. Davon sei hier einiges wiedergegeben.

Von der Papiermühle lesen wir:

Wegen der Papiermühle

Es ist dieselbe allhier eingepfarrt und müssen die Bewohner derselben Sacra (= Kirchliche Handlungen wie Taufe und Abendmahl) allhier genießen.

In Casual-Sachen (= Trauung, Bestattung) müssen die jura stolae (Gebühren), dem Herkommen nach doppelt bezahlt werden, als bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen. Die Leichen, vermittelst einer Predigt, werden in die Kirche allhier getragen.

Nota: anno 1760 den 22. Jan. hat die Tochter Dornbluten allhier geheiratet, davon die Brautsuppe mir mit 1 Thaler bezahlt worden und ich habe nur einen Kuchen begehrt, welchen ich erhalten.



Der Bräutigam aber hat die jura stolae, die auf ihn gefallen, mir einfach wie gewöhnlich bezahlet.

Die Papiermühle ist ja die jüngste aller um Bürgel herum liegenden Mühlen. Sie nahm wohl auch deshalb eine Sonderstellung ein. Sie war die einzige nach Bürgel eingepfarrte Mühle.

Im Gegensatz zu den Vorstädtern wurden die Toten der Papiermühle in die Kirche getragen - das war sicherlich ein besonderer Vorzug.

Als besondere Belastung für die weit außerhalb der Stadt liegende Mühle ist die Zahlung der doppelten Gebühren bei Amtshandlungen zu bewerten. Brautsuppe und Kuchen gehörten zur Besoldung des Pfarrers, der in wesentlichen Teilen von Gebühren in Form von Geld oder Naturalien lebte. Dies galt aber auch von den Lehrern.

Darum ist es aufschlussreich, was um 1750 eine Trauung an Gebühren kostete:

6 Groschen pro (= für) proclamazione (3-maliges Aufgebot in der Kirche)

6 Groschen pro attestatio (Bescheinigung), wenn ein Theil vom  
andern Orte her ist

12 Groschen pro copulatione (Trauung)

12 Groschen pro Predigt oder Sermon bey einer Hochzeit

12 Groschen pro Brautsuppe, welche die Braut bezahlet, die  
anderen Gebühren bezahlt der Bräutigam.

Ein Kuchen. Sind aber einige Umstände vorhanden, dass derselbige  
nicht in natura gegeben werden kann, so wird derselbe mit 6 bis 8 Groschen  
bezahlt von der Braut ihrer Seite.

Ein Schnuptuch benibst 1 Citrone oder Roßmarin-Stengel vor den Altar. Beydes wird  
bey vorfallenden Umständen mit 5 Gr. bezahlt.

6 Groschen kriegt der Herr Rector, wenn eine Predigt oder Sermon  
bey der Copulation geschieht und musiziert wird.  
Außer dem aber nur 3 Groschen 6 Pf.

8 Groschen der Herr Cantor eben nach den vorher beschriebenen Umständen und  
wegen music, außer dem aber nur 3 Groschen 6 Pf.

16 Groschen der chorus musicus bey einer Predigt oder Sermone,  
außer dem aber nichts.

8 Groschen die Schüler bey einer Predigt oder Sermone, zur Brautsuppe.  
Außerdem aber nur 6 Groschen.

5 Groschen die Läuter, wenn eine Predigt gehalten wird, oder ein  
Sermon vor das gantze Geläute. Wo aber keine Predigt  
geschieht, sonst nur das halbe Geläute und werden davor  
nur 3 Groschen bezahlet. Geschiehet die Copulation montags  
nach der Betstunde, so wird nicht dazu geläutet, es müssen  
dem ohngeachtet doch 3 Groschen dem Läuter gezahlt werden.

Besonders auffällig für uns ist, dass der Pfarrer bei jeder Trauung ein Schnuptuch nebst  
einer Citrone oder Rosmarin-Stengel bekommt.

Eine einleuchtende Erklärung dafür konnte ich bisher nicht finden.

Ein anderes Recht des Pfarrers, nämlich zum Hochzeitsmahl eingeladen zu werden, ist hier nicht mit aufgeführt gewesen. Es wurde aber in der Regel gerne wahrgenommen, wengleich es u.U. auch mit Unannehmlichkeiten verbunden war. Davon spüren wir in folgender Notiz etwas:

Wegen der Hochzeit Mahlzeit.

Es ist das Recht und Herkommen, dass der Pastor allhier zur Hochzeit-Mahlzeit mit invitiret wird, samt dessen Ehegattin. Ich bin auch auf die mehrsten mit hingegangen. Ob es nun wohl bei den meisten es ordentlich christlich und sittsam zugegangen, so habe ich doch bei einer und anderen zu erfahren gehabt (sonderlich wenn die Adjuvanten mit aufgewartet), dass einige unter den Gästen in der Trunkenheit und Völlerei beflissen, über der Mahlzeit geschrieen, gelärmt, gejauchzet, auch wohl gar Sauf-Lieder angefangen zu singen. Worüber ich aber in continenti mein Missfallen bezeiget, und solches reprimandiret. Demanhero ich mich entschlossen, nicht leichtlich mich auf ein Hochzeit-Mahl wieder einzufinden.

Bürgel, d. 24. Mai 1758.

Um die Hochzeiten herum gibt es ja auch heute noch viele Bräuche.

Ein uns verloren gegangener und auch nicht mehr ganz verständlicher ist der Hintergrund für diese Anmerkung:

Wenn bei Hochzeiten oder Kindtaufen eine Mahlzeit ausgerichtet und dabei Gebratenes aufgetragen wird, so muss ein Current-Junge die BÜchse hintragen, davor derselbe etwas Speise vom Tische krieget.

Es ist aber unter den Current-Jungen mehrmals Streit entstanden über den nachfolgenden Punct. Wenn ein neuer antritt, so praetendiret (beansprucht) der noch bleibende alte vor diesen Neuen den Vorzug, dass er zuerst wieder die BÜchse auf die erste Hochzeit und erste Kindtaufe tragen wolle, ohngeachtet derselbe das letzte mahl bei Abtritt des Neben-Current-Jungens es verrichtet u. mithin das beneficium (Die Wohltat, etwas von dem Hochzeitsmahl zu bekommen) dabei genossen hat. Diese Sache aber zu ordnen, und alle Zwietracht deswegen zu heben, so soll es hinführo also gehalten werden: nämlich: der Current-Junge, der in des abgehenden Stelle tritt, soll auch in sein Recht treten, dass wenn die Hochzeit oder Kindtaufe in der Ordnung den abtretenden betreffe, dessen successor es zugewiesen haben soll, und mithin soll der zurückbleibende alte Current-Junge keinen Vorzug haben.

(Qui succedit in locum, succedit in ius)(Wer die Stelle einnimmt, nimmt auch das Recht derselben ein).

Für uns ist dabei bemerkenswert, dass durchaus nicht bei jeder Hochzeit oder Taufe eine Mahlzeit ausgerichtet wurde und es dabei Gebratenes gab. Die meisten Trauungen wurden an einem Wochentag - manche gleich im Anschluss an eine Betstunde gehalten, um Kosten und Gebühren zu sparen.

Um welche BÜchse es sich in unserem Fall handelt, kann nur vermutet werden: möglicherweise eine Sammelbüchse für die Kurrende. Und diese wurde dann eben nur zu Hochzeitsfeiern mitgenommen, bei denen es Braten gab. dass sich die Kurrendesänger um das Hintragen der BÜchse stritten, findet seine Erklärung darin, dass sie dabei etwas vom Hochzeitsmahl abbekamen.

Anderen Ärger bereiteten die Brautleute sich selbst, wenn sie sich zu früh verbotene Freuden gönnten.

Pfarrer Zickler schrieb uns die Formel auf, mit der er die Trauung von Brautleuten im Gottesdienst ankündigte, die durch vorehelichen Verkehr bereits Elternfreuden entgensahen:

Geliebte in Christo,

demnach gegenwärtige Personen sich miteinander verlobt, aber durch Verführung des bösen unsauberen Geistes, auch ihres selbsteigenen verderbten Fleisches und Blutes wider das 6. Gebot insonderheit gröblich gesündigt und damit Gott im Himmel schwerlich erzürnet und beleidigt, auch zugleich ihren Neben-Christen geärgert und also auf sich selbst Gottes Zorn und schwere Strafe geladen, so gestehen, bekennen und bereuen sie denselben ihren Sündenfall herzlich, getrösten sich auch gnädiger Vergebung ihrer Sünden in Christo und versprechen durch Gottes Gnade hinkünftig ihr Leben zu bessern und vor dieser und anderen vorsätzlichen Sünden sich ernstlich zu hüten. Begehren demnach, sich zum Ehestande einsegnen und copulieren zu lassen. Weil nun deßfalls keine weiteren Hindernis vorhanden, als soll ihnen auf Erkenntnis und Befehl des hochfürstl. hochlöbl. Ober-Consistorii zu Weimar hierinnen gewillfährte werden.

Die mit dem Aschermittwoch beginnende Fastenzeit hatte für unsere Vorfahren besonderes Gewicht im Laufe des Jahres. Es war eine insgesamt stille und ernste Zeit, veranlaßt durch den Weg Jesu ans Kreuz, der in dieser Zeit in allen Gottesdiensten mitgegangen wurde. Dazu gehört auch das sog. Fastenexamen - ein Katechismus-Examen, dem sich alle Gemeindeglieder unterziehen mussten.

Das Fastenexamen pfleget auf den Sonntag Nachmittag nach dem geschlossenen Gottesdienste gehalten zu werden, und ist die ganze Stadt in 6 Classen getheilet worden, als

1. die erste Hälfte der Bürger und Ehemänner
2. die andere Hälfte derselben,
3. die erste Hälfte der Ehefrauen.
4. die andere Hälfte derselben.
5. die ledigen Manns-Personen und Gesellen
6. die Jungfern und ledigen Weibs-Personen.

Wenn der Nachmittagsgottesdienst geendigt ist, bleiben diejenigen, welche vormittag in der Früh-Kirche eingeladen und bestimmt worden, in der Kirche, mit welchen aus dem Catechismo (Katechismus: Sammlung der grundlegenden Glaubensformeln der Christen) ein Examen angestellt wird.

Wenn nachmittags Fastenpredigt gehalten wird, so fällt das Fastenexamen aus.

Zum Erntedankfest schreibt Zickler auf:

Es ist hier gewöhnlich, dass das Ernden-Fest des Sonntags zu mittage gefeyert wird. Es wird solches 8 Tage vorher abgekündigt, und an dem Tage, da es gehalten wird, wird früh mit abgekündigt, dass zu mittage der Klingel-Beutel zur Einsammlung eines Almosen vor die Stadt-Armen herumgetragen werden soll. Und dieses ist auch unter anderem die Ursache mit, warum sonntags zu mittage dieses Fest gehalten werde. Man pflegt es nach Gefallen den 19.,20.,21. Sonntag p. Trinit. (Trinitatis heißt der Sonntag

nach Pfingsten, alle folgenden Sonntage im Kirchenjahr werden fortlaufend nummeriert.) zu halten, nachdem der Erndte Früchte eingesammelt worden.

Zu dieser Zeit hatte also das Erntefest noch kein festes Datum. Drei Sonntage standen zur Auswahl, je nach dem, wie weit die Ernte war.

Die noch heute geübte Tradition, am Erntedanktag für die Armen zu sammeln, bestand damals schon.

Zum Jahreswechsel bahnte sich bereits vor 250 Jahren ein außergewöhnliches Verhalten der Menschen an:

Beim Neujahr wegen der Musikanten ihrem Nachtblasen.

Es haben diese, nachdem Herr Haußmann .....abgezogen, sich unterstanden, des nachts vor dem Neujahrtag nach Mitternacht bei mir und sodann bei den anderen Vornehmen der Stadt zu Neujahr zu blasen. Allweil derselben darauf auch fast bei allen Bürgern dergleichen gethan, wodurch fast die gantze Stadt um ihren Schlaf gebracht worden, inmaßen solches wohl bis 4 Uhr frühmorgens gewährt, ich auch wegen meiner Amtsarbeiten am Tage darauf sehr beunruhigt und fast durch Entbehrung der Nachtruhe unaufgeräumt und untüchtig gemacht worden, als ist dergleichen hinführo nicht mehr zu erdulden. Vielmehr wird E.E. (= ein ehrwürdiger) Stadtrath selbige dahin anweisen,

1) dass sie auf Abend des Neujahrstages von 6 bis 8 Uhr ohngefähr ihr Neu-Jahr blasen,

2) aber der Cantorey nicht vorkommen mögen und nur soweit, als diese des Tages mit Singen gekommen, blasen.

notiert den 2. Jan. 1750

Die Christmette war wohl damals schon ein außergewöhnlich stark besuchter Gottesdienst, in dem es schwer war, die Übersicht zu behalten. So wurde eine "Kirchenpolizei" eingerichtet. Wir lesen:

Wegen der Christ-Mette.

Es ist angemerckt worden, dass beim Gottesdienste des Nachts einige Unordnung mit den Lichtern, oder wegen tumultui vorgefallen. Demanhero jemand alle Zeit bestellt worden, welcher Aufsicht hat, der Unordnung steuert und hin und her unter den Gottesdiensten geht und genau acht hat, auch wohl die Überteter nachgehends angebet. Es kann aus dem Kirचनाerario (Kirchkasse) einem solchen Aufseher etwas gereicht werden, etwa 2 Groschen.

Außergewöhnliche Ereignisse wurden von unseren Vätern oft als Omen (Zeichen) gedeutet. Wurde jedoch für das Außergewöhnliche eine natürliche Erklärung gefunden, dann war es kein Omen. Das belegt eine Notiz über das Bürgeler Turmuhrwerk (Seyer):

Anno 1751, den 29. Nov. frühe 3 Uhr hat der hiesige Seyer angefangen zu stürmen, solchergestalt, dass erstlich der Viertel-Seyer angefangen, hernach der Mittel-Seyer und endlich der Große, und 4 geschlagen, hierauf sind die Seyer-Schläge immer fortgegangen bis 9 Uhr, welches zusammen über 1 gantze viertel Stunde gewähret, bis endlich der Seyer-Steller dazugekommen ist und Einhalt gethan hat. Allein es haben es nachgehends die Umstände, welche vorgefallen, an die Hand gegeben, dass jemand aus der

Bürgerschaft, welcher den Schlüssel zur Kirchthür und zur Seyer-Kammer haben mag, den Seyer zu solchem Stürmen veranlasst habe und mithin ist es nicht als ein Omen anzusehen, sondern es ist aus Bosheit veranlasst worden, indem jemand den Seyer ver-rucket gehabt.

Böse Buben gab es also schon damals! Der Text ist für unsere Ohren missverständlich. Das Ereignis begann in der Nacht um 3 Uhr. Die beiden anderen Zahlen beziehen sich auf die Uhrschläge: es begann also mit dem Viertelstunden-Schlag nach 3 Uhr über den vollen Stundenschlag 4 Uhr bis zum vollen Stundenschlag 9 Uhr. Das, so meint der Verfasser, dauerte ca. eine viertel Stunde.

Wie gefährlich eine Ausnahmen sein kann, belegt der folgende Text:

#### Wegen Gevatterschaft

Es ist geschehen, dass ein und anderer mich versucht, zu verhindern, dass sie nicht so oft zu Gevatterschaft möchten genommen oder zugelassen werden, deren petitio (Bitte) ich zu willföhren gesucht. Allein ich habe dabei den größten Unwillen und Zorn davongetragen, inmaßen theils die Kind-Tauf-Väter ihren Verdruss drüber gehabt, theils aber nachgehend von denen, welche in Vorschlag gebracht worden, solches wohl gar am Ende hat übel empfunden werden wollen, welche doch um Abwendung der Gevatterschaft mich gebeten und deswegen gesagt: sie hätten es gerne werden wollen, wenn ich es zugelassen. Ja es haben auch dieselben wohl gar eigenen Unwillen gegen mich merken lassen.

Es ist meinem Herrn Antecessori (Vorgänger) dabei auch nicht besser ergangen, als dass er bei sothanem Gutmeinen Verdruss davongetragen. Daher werde ich, wofern es anders nicht wider die Policey (gegen die Ordnung) ist, hinführo es niemandem abschlagen.

Angesichts der vielen Kinder und damit auch vielen Taufen war die Wahrscheinlichkeit, häufig Pate bei Taufen zu werden, sehr groß.

Darum kann man durchaus verstehen, dass der eine oder andere darüber stöhnte und dem Pfarrer eine Wink gab und sagte: wenn wieder einer mich zum Paten machen will, dann versuche das abzuwenden. Der gutwillige Pfarrer ließ sich darauf ein. Aber er erntete Ärger. Denn am Ende stellten dann die verhinderten Paten es so hin, als hätte der Pfarrer es nicht zugelassen. Der Schwarze Peter war auf der Seite des Pfarrers.

Das Bier spielte im Leben unserer Vorfahren eine größere Rolle, als bei uns. Wir Deutschen werden zwar heute als die Weltmeister im Biertrinken angesehen. Dennoch verteilen sich ja 80% des konsumierten Alkohols auf nur 20% der Bevölkerung. Von einem Volksgetränk kann man also bei Bier heute nicht sprechen. Kürzlich bekannte eine Rentnerin: "Ich habe in meinem Leben noch nie ein Glas helles Bier getrunken". Ganz anders ist es da heute mit Kaffee oder Tee. Und eine vergleichbare Funktion hatte vor 250 Jahren und früher in unseren Breiten das Bier. Nicht umsonst gab es in fast jeder Kommune ein Brauhaus: in unserem engeren Umkreis ist allein für Bürgel, Thalbürgel, Beulbar und Nausnitz ein solches bezeugt. Und es ist nur zu verständlich, dass zum einen auf dem Bier eine Steuer lag, es aber auch einen harten Kampf um Absatzmärkte gab. Schon in einer Urkunde von 1428 (Beschwerdeschrift des Abtes Heinrich von Kaufungen wider die Stadt Bürgel wegen Beeinträchtigungen der Rechte des Klosters und die Verantwortung der Stadt dazu, Urkundenbuch Bürgel Nr. 332 und 333,

Seite 389) bestreitet der Bürgeler Abt der Stadt das Recht des Bierausschenkens in der Zeit, in der ein Fuder Wein des Klosters in der Stadt ausgeschenkt wird. Erst wenn dieses alle sei, dürfe die Stadt wieder ihr Bier ausschenken.

Darauf antwortet der Stadtrat, dass dies nicht so stimme. Es sei vielmehr von einem Verantwortlichen des fürstl. Hauses entschieden worden, "daz wir bir schencken sullen, alzo iz vor alder gewest ist, wen daz eyn unmogelichz were, daz in eyner stad nycht meher sy solde von getrencke denne der wyn."

(..dass die Stadt Bier ausschenken soll, wie es von alter Zeit her gewesen ist, denn das wäre ein unmöglicher Zustand, dass es in einer Stadt (zu bestimmten Zeiten) kein anderes Getränk außer Wein gäbe).

350 Jahre später berichtet uns Zickler folgenden interessanten Vorfall:

Actum Bürgel den 17. Juli 1756

Heute ist der Ausschuss von der Bürgerschaft herumgegangen und wo derselbe Dorf-Bier angetroffen, so hat er dasselbe weggenommen, alles in (den) Gasthof Bären. Endlich kam auch derselbe zu mir und meldeten 2 Abgeordnete, dass sie benachrichtigt worden wären, als ob ich heute fremd Bier eingelegt und zwar eine Tonne. Sie müssten ihre Gerechtigkeit halten, sie hätten allen Respect vor mir, ich sollte ihnen nur 1 bouteille (Flasche) geben.

Allein ich antwortete

1) dass ich aus Noth, da hier in Bürgel kein Bier mehr zu erhalten wäre, das Dorf-Bier von Nausnitz einlegen müssen, zu meiner Versorgung. Inmaßen ob ich schon bei dem Raths-Wirth noch Bier zu stehen hätte von meinem ihm gegebenen Bier, so konnte er mir doch keins liefern, weil itzo hier nicht gebraut würde.

2) hätte ja selbst der Rathswirt fremd Bier einlegen müssen, aus Mangel hiesigen Bieres, ferner

3) ich gäbe ihnen auch nicht eine Bouteille. Es läge das Bier in der Freiheit in dem Sup.-Keller, wohin kein Rathsdienner einbrechen dürfte.

4) würde man sich unterstehen, mit Gewalt einzubrechen, so würde ich darwider protestieren und ad Sereniss. appellieren, darzu

5) habe ja mein Antecessor (= Vorgänger) H. Sup. Kromayer fast beständig Cunitzer Bier eingelegt, ohne Hinderung,

6) wofern sie aber wieder brauen würden, so nähme ich von dem Bier, indem der Rathswirth mir noch einige Eymmer schuldig wäre.

Hierauf zogen dieselben wieder ab und sagten, dass weil von dem Stadt-Bier wohl nicht länger als 2 Tage vorräthig sei, würden sie es mir nicht wehren können, dass ich es auf meine Versorgung eingelegt.

Dies spielte sich 2 Jahre nach dem Brand ab. Wahrscheinlich war das Brauhaus noch nicht wieder funktionsfähig oder wurde gerade wieder aufgebaut, so dass die Versorgung der Einwohner mit Bürgeler Bier noch nicht kontinuierlich gesichert war. Andererseits brauchte die Stadt aber die Einnahmen (Steuern) und musste darauf sehen, dass nicht fremdes Bier in die Stadtmauern kam. Ganz offensichtlich hatte der Stadt-Sicherheitsdienst im Falle Zickler funktioniert, so dass sofort ein Bürger-Ausschuß zur Inspektion kam.

Zickler spricht hier von Bier, das er noch beim Ratswirt zu stehen habe, dieser es ihm aber nicht geben könne, weil er selbst keines habe. Dazu sei erklärt: Die Pfarrer hatten

das Privileg, eine bestimmte Menge Bier im Jahr unversteuert brauen zu dürfen. Da sie das aber nicht auf einmal trinken konnten - und in kleinen Mengen zu brauen nicht lohnte - , gaben sie einen Teil an die Wirte und bekamen dann im Laufe der Zeit von diesen die entsprechende Menge zurück.

Sowohl vor als auch nach dem Brand 1754 verzeichnet Zickler Schenkungen und Stiftungen für die Kirche.

Nicht nur die Schenkungen selbst sind interessant, auch die Anlässe, die genannt werden. Dazu ergibt sich durch die genannten Stifter ein buntes Bild der Stände in unserer Stadt.

Anno 1753

Nachdem Herrn Bürgermeister Weidners Fr. Eheliebste glücklich in diesem Jahr einen Sohn gebohren, alß hat dieselbe 1 Paar grüne taftende Communion-Tüchlein mit silberner Spitze auf den Altar verehrt.

Eodem anno (im selben Jahr)

Johann Friedrich Füchsel, B. (= Bürger) und Seifensieder hat aus Dankbarkeit gegen Gott weil er dessen Eheweib bei der Geburt ihres ersten Töchterleins glücklich geholfen, 1 Paar große zinnerne Leuchter auf den Altar verehrt, welche 5 Thaler kosten und 9 Pfund an Zinn wiegen.

eodem anno

Mstr. Johann Georg Jahns, B. und Töpfers Eheweib, eine geb. Gottschalckin, hat auf den Altar zwei Blumentöpfe mit Wachsblumen, welche derselbe selbst verfertigt, verehrt.

Anno 1754, d. 2. Februar

Christian Ehrenfried Scheinert, ein Leineweber-Geselle, hat am Lichtmeß-Feste 2 große Wachslichter, welche 5  $\frac{3}{8}$  Pfund wiegen, in die Kirche auf den Altar, zu den obgedachten neuen Altarleuchtern verehrt, als derselbe die Woche darauf auf die Wanderschaft gegangen.

Not. Es ist hierbei resolviert worden, dass jährlich nur 4 mahl diese Leuchter angebrannt werden sollen, nämlich am Gründonnerstag, da von der Einsetzung Christi am Abend gehandelt und auch Communion gehalten wird. Hernach die drei Hohen Festtage des Jahres, als Weihnachten, Ostern und Pfingsten unter der Communion. Denn wenn solche alle Sonntage brennen sollten, so würde der Kirche ein großes onus (Last) zugezogen, immer neue Lichte zu schaffen.

Heute, den 3. Oster-Feyertag 1754 ist von Mstr. Christoph Füchsels, B. u. Seifensieders Eheweib ein carmesin roth taftend Tüchlein mit silbernen Spitzen auf das Pult auf der Cantzel in hiesiger Kirche verehrt worden, als am Tage ihres Kirchganges.

Dies war die letzte Stiftung vor dem Brand. Dann haben alle Bürger mit sich selbst zu tun. Die Kirche steht 2 Jahre als Ruine. Aber bereits im Jahre 1756 beginnt eine rege Spendentätigkeit.

1756

Nachdem unsere Kirche nach dem Brande wieder aufgebauet und der Gottesdienst drein verlegt worden, so haben verschiedene gutthätige Herzen in dieselbe Verehrungen gethan, als:

1. Fr. Maria Elisabetha Schröterin, des Tuchmachers Witwe, hat Dom. 18. p. Tr. 1756 einen Klingelbeutel von rothem Sammet und tombackenen Frantzen, auch messingnen Deckel verehrt, ingl.

2. Mstr. Joh. Gottfried Weimar, Bürger und Tuchmacher allhier, hat eodem die (am gleichen Tag) die kleine Cantzel mit rothem Tuhe und blau- und weißen Frantzen bekleiden lassen.

3. Dom 1. Adv. 1756 hat Mstr. Christoph Füchsel, B. u. Seiffensieder allhier, ebenfalls einen Klingelbeutel mit rothem Sammet, guten goldenen Dressen und Frantzen auch messingnem Deckel verehrt.

Wozu aber, weil derselbe 5 Thaler kostet, die Kirche 2 Th. mit darzu gegeben.

4. Fer. 1. Nativit. Christi (1.Weihnachtstag) 1756 hat eben dieser Christoph Füchsel ein großes Crucifix, welches der Bildhauer in Dorndorf gefertigt und etliche Thaler kosten mag, oben über der Cantzel verehrt.

5. Dom. 3.p. Epiph. (Sonntag im Januar) 1757 hat Herr Christian Grothe, Kunst-Mahler allhier, 2 schöne Bilder an die Cantzel verehrt, als 1. Gott der Vater zur Rechten Hand auf der Kanzel, 2. der weinende Petrum zur linken Hand daselbst.

6. Fer. 1. Nativit. Christi hat der Herr Cantor allhier Joh. Paul Langenberg das Singe-Chor und Singe-Pult mit rothem Zeuge und Frantzen beschlagen lassen.

Anno 1756

hat der chorus musicus durch Sammlung darzu nöthigen Geldes von den jungen Purseschen 2 Trompeten gekauft, dergl. auf eben solche Art

Anno 1757

2 kupferne Paucken geschafft worden.

Pauken und Trompeten gehörten früher in jede Kirche. Das musizieren beschränkte sich nicht nur auf die Orgel. Nur in der Fastenzeit mussten diese Instrumente schweigen.

Anno 1756

hat Herr Johann Christian Schmidt, Kirchner, wegen eines gewonnenen Loses a 50 Gulden mit seiner Schwägerin Jäger, einer (geb.) Schusterin eine Taufkanne verehrt.

Diese Taufkanne ist noch heute im Besitz der Kirchengemeinde.

(s. Abb.5) Sie trägt allerdings die Jahreszahl 1755 und als Stifter werden die Namen der "2 Schwestern A.M. Schmidtin und E.D. Jägerin" genannt. Wie auch aus der nächsten Notiz hervorgeht, hat Zickler diese Aufzeichnungen aus dem Gedächtnis in späteren Jahren gemacht. Dadurch sind Fehler und Differenzen erklärbar.



Anno 1757 hat Fr. .... in Jena 12 Ellen grünes Zeug zu einer Cantzelbekleidung verehrt.

Eodem anno (im gleichen Jahr) hat Herr..... Säge-Schmidt in Jena einen eisernen Kirchkasten mit Schlössern verehrt.

In beiden Fällen wusste Zickler die Namen der Spender nicht und hat sie einfach weggelassen. Der Kasten von der Fa. Säge-Schmidt aus Jena dient heute als Opferstock in der Stadtkirche. Er steht unmittelbar am Eingang der Kirche. (s. Abb. 6) Ursprünglich war er nicht als Opferstock gedacht, vielmehr zum Aufbewahren wertvoller Urkunden und Gegenstände der Kirche sowie Geld. Darum ist er mit insgesamt 6 Schlössern versehen. Die Schlüssel wurden auf verschiedene angesehene Gemeindeglieder verteilt, so dass nur in Gegenwart von mehreren Personen der Kasten geöffnet werden konnte.

Anno 1757, den 1. Jan.

hat Herr Amts-Commissarius Tobias Francke ein Taufbecken zur hiesigen Kirche geschenkt, mit der Nachricht, dass jemand anders, ungenannt, dasselbe hierher verehren lasse. Weil der Geber hat unbekannt bleiben wollen, so habe ich mich auch nicht bemüht, denselben zu wissen.

Auch diese Taufschale ist noch vorhanden. Sie ist unsigniert. Es dürfte aber kaum Zweifel daran sein, dass sie aus der Hand des Überbringers stammte, der nur nicht genannt werden wollte.

Anno 1758

zu Ostern sind die zwei Kronleuchter wieder repariert worden, wozu der Ober-Seiler Christoph Jahn, und der Mittel-Seiler Christoph Otte die Leinen gegeben haben.

Der Mittelseiler wohnte in dem Gebäude, das heute den Gambrinus beherbergt. Die frühere Besitzerin des Hauses, Frau Elsbeth Reichmann, wurde im Volksmund noch - in Erinnerung an ihre Vorfahren - als "die Mittelseelern" bezeichnet.

Da Seiler immer lange Spinnbahnen brauchten, wird der Mittelseiler seine wohl auf dem Kirchplatz gehabt haben, der damals noch nicht von Autos zugestellt war.

Anno 1758

hat Mstr. Georg Friedrich Weidner, B. und Hufschmidt die Wand- oder Säulenleuchter von Blech in der Kirche machen und anhängen lassen.

Diese Mitteilung ist besonders interessant. Denn bei der letzten Restaurierung der Kirche haben ja die Säulen wieder Leuchter erhalten, die von den Schmiedemeistern Curt und Otto Simon aus Beulbar hergestellt und gestiftet wurden. Ganz unwissend wurde hier also eine Schmiedetradition in unserer Kirche fortgesetzt.

Anno 1761

Weihnachten hat Mstr. Wilhelm Martin, Tischler, die Decke neben der Cantzel gemacht und verehrt.

Anno 1764

hat Mstr. Christian Friedrich Netzoldt, B. u. Töpfer das Bild oben auf der Cantzel, welches einen Engel (zeigt), welcher in der linken Hand eine Krone hält, verehrt.

Anno 1764

hat Meister Jacob Neumann, B. und Schuster das Bild der Taube auf der Cantzel, unter der Decke hängend, verehrt.

Anno 1764

Ostern hat Mstr. Christian Friedrich Otto, Bürger und Töpfer nebst seinem Eheweibe, einer geb. Schröterin zwei Wachslichter auf den Altar verehrt.

Eodem anno et festo hat Herr Gottfried Weimar, B. und Tuchhändler zwei Wachslichter verehrt.

Anno 1765

Am Hl. Pfingst-Feste hat Frau Sus. Mar. Otten, Herrn Christoph Ottens, B. und Sailers auch Cämmerers Eheweib (inscio marito) (= ohne dessen Wissen) die kleine Cantzel mit blauem Tuch mit Frantzen bekleiden lassen, auch aufs Pult ein taftend Tuch mit silbern Spitzen verehret.

Anno 1769

Festo St. Trinit. hat Fr. Anna Rosina Schwabin, weyl. Meister Daniel Schwabens, B. u. Fleisch. allhier hinterl. Witwe die Cantzel mit blauem wollenen Atlas bekleiden lassen.

Anno 1772

den 19. Oct. 1772 hat jemand unbekanntes und ungenanntes 3/4 Ellen weißen Damast Leinen durch den Eisenberger oder Altenburger Boten anher geschickt und folgenden Brief beygeleget:

Dem dreyeinigen Gott zu Ehren.

Dieses Tuch auf Verlangen meiner, welches ich zur Verehrung der Bürgelschen Kirche zgedacht habe, soll auf den Altar kommen, wo die Hostien und Kelche aufgesetzt werden, wollte darum gebeten haben, wenn ich solches erlangen können konnte.

Ein Gläubiger an Christo Jesu, Amen.

---

Nachdem im ersten Teil dieser Veröffentlichung vorwiegend interessante Einzelheiten bei geschichtlichen Ereignissen und kirchlichen Vorgängen aus den Niederschriften des Pfarrers Zickler (1745 bis 1782 Pfarrer und Superintendent in Bürgel) veröffentlicht wurden, sollen die folgenden Seiten einen Einblick in städtische und kirchliche Einrichtungen geben.

Seit der Reformation spielte die Schule eine öffentliche Rolle in der Gesellschaft. Bis dahin waren es vorwiegend die Klöster, die Bildung vermittelten. Freilich waren von Anfang an erhebliche Schwierigkeiten sowohl hinsichtlich der Lehrkräfte als auch hinsichtlich ihrer Besoldung zu überwinden. So hat bereits im Jahre 1555 der Stadtrat von Bürgel seine Sorgen um das Bürgeler Schulwesen in folgenden Worten an die Weimarer Herrschaft formuliert:

"Anzeigung des Gebrechens und Mangels der Schulen zum Bürgeln:

Zum ersten ist das in unserem Stedlein ein großes Gebrechen, dass zu so vielen Schülern nicht mehr denn eine Person bestetiget (ist). Denn die Schüler, wann der Schulmeister seine Besoldung gegen Eisenberg und seines Getreidings halben gegen Jhena mannigfachen Tag versäumen muss, an ihren studiis aufgehalten und versäümet werden, sonderlich, weil niemand an dem Ort vorhanden, der an des Schulmeisters stad (= Stelle) einige Stunden oder Tag schulhalten könnte.

Zum andern, dieweil der Schulmeister in die XXX (30) Schüler beisammen hat, mit welchen er alle Tage ausgenommen mittwoch und sonnabend VI (6) Stunden umgehen und zubringen muss, nebenher auch das Leuten und Singen in der Kirchen alles versorgen muss, ist eine Besoldung als XXX fl. (30 Gulden) und VIII (8) Scheffel Korn etwas gering, denn das sich berührter Schulmeister darauf ziemlichen erhalten möchte." (ThHStAW, Reg.li. 2606) .

In diesem Dokument wird nicht nur die Schülerzahl um 1555 in der Stadt mit 30 angegeben, sondern auch deutlich, dass das Einkommen des Schulmeisters aus verschiedenen Quellen (Eisenberg und Jena) kam und z.T. in Naturalien bestand.

Ca. 200 Jahre später haben sich natürlich in Bürgel die Verhältnisse wesentlich geändert. Zicklers Notizen lassen uns in die Schulverhältnisse seiner Zeit einen guten Einblick tun:

Inzwischen hatte sich die Zahl der zu unterrichtenden Kinder vermehrt, die Qualität des Unterrichts ebenso. So gab es in Bürgel um 1745 bereits drei Lehrer. Bei der damals herrschenden strengen Trennung zwischen Mädchen und Jungen in der Schule musste es auch einen Mägdlein-Schulmeister geben. Von ihm berichtet folgende Urkunde:

"Bey der Introdution des Mägdlein-Schulmeisters und Kirchners habe ich nachfolgende Ankündigung gebraucht Domin. Rogate 1749 (=zwei Sonntage vor Pfingsten): Eurer christlichen Liebe ist zu vermelden, nachdem Herr Joh. Christ. Schmidt dem zeitherigen Mägdleinschulmeister und Kirchner Herrn Johann Andreas Herling wegen seines hohen Alters und abnehmender Kraft als Substitutus beigesetzt werden soll, und derselbe vom hochlöbl. Ober-Vormundschaftl. Oberconsistorio zu Weimar gehörig denominiret und praesentiret, auch von diesem mir gnädig anbefohlen und verordnet worden, dass derselbige in sein Kirchenamt eingewiesen, und hiernechst im Beyseyn einiger aus dem Ehrenvesten Stadt-Rathe und löbl. Bürgerschaft in der Schule introduciret, der Jugend fürgestellt und derselbe zum schuldigen Gehorsam und Fleiß ermahnt werden soll, und hierzu der künftige Freytag bestimmt ist; als wird euer wohledler und ehrenvester Stadt-Rath allhier wie auch einige aus der löblichen Bürgerschaft hiermit eingeladen, dass dieselben gedachten Tages nach der Kirche diesem Introductions-Actui mit beywohnen mögen.

Der liebe Gott wolle auch hierzu seine Gnade verleihen und geben, dass diese zu seines allerheiligsten Namens Ehre wie auch sowohl der itzigen als künftigen lieben Mägdlein-Schul-Jugend zum zeitlichen und ewigen Seelen-Heil gereiche, um Christi willen."

Pfarrer Zickler verrät uns in diesem Dokument, dass zu dieser Zeit die Schule noch unter Aufsicht der Kirche stand, der Pfarrer also Vorgesetzter des Lehrers war. Und was

wir von den Pfarrern bereits früher erfuhren: hier wird es entsprechend auch von den Lehrern bezeugt: Ein Rentenalter oder einen Ruhestand gab es damals nicht. Auch der Lehrer blieb bis zum Tode auf seiner Stelle. Und wenn er nicht mehr konnte, bekam er einen Substituten (= Gehilfe). Stadtrat und Bürgerschaft wurden zur Einführung in die alte Schule eingeladen, die damals noch neben dem Pfarrhaus stand. Vom Pfarrhaus aus führte eine Tür direkt in das Schulgelände. So wurde auch äußerlich die Einheit zwischen Kirche und Schule dokumentiert. Diese Tür war noch 1965 vorhanden und wurde erst in den Folgejahren zusammen mit der das Pfarrhaus umgebenden Mauer entfernt.

Über die Einführung selbst fährt der Bericht fort:

"Die Introduction ist so dann folgendergestalt den 16. Mai 1749 gehalten worden. Nach gehaltener Freytags-Kirche trat ich vor den Altar, zur Rechten stand E.E. Stadt-Rath und zur Linken der anzunehmende Substitutus und ich hielt eine Rede von dem Schul-Amte, verlas darauf den hochfürstl. Consistorial-Befehl wegen der Einweisung in das Kirchner- und zur Introduction in das Schul-Amt und nahm also den gedachten Substitutum an, händigte ihm die hochfürstl. Ober-Consistorial-Confirmation aus und E.E. Stadt-Rath die Vocation. Hierauf wurde derselbe in die Schule introduciret und die Schuljugend zum Handschlage angewiesen. Endlich der Vergleich verabredet, jedem die Hälfte."

Dieses letzte kleine Sätzchen lässt sich leicht überlesen und scheint angesichts der Feierlichkeit der Stunde unwichtig. Dennoch steckt in ihm eine wesentlicher Urteilsspruch über das Wohl und Wehe von zwei Menschen. In das, wovon normalerweise einer nur recht und schlecht leben konnte, mussten sich in diesem Falle zwei Lehrer teilen: der Senior, der keine verdiente Pension bekam, und der junge Mann, der, um bald eine eigene Stelle haben zu können, damit zufrieden ist, dass er ein halbes Gehalt bekommt.

Mit welchen Kosten eine solche Einführung verbunden war, erfahren wir aus folgendem Bericht:

"Kosten bey der Einführung des Herrn Cantoris Joh. Tobiae Röbers 1742 sind folgende gewesen It. Rechnung des damaligen Einnehmers Mstr. Christoph Leitholds, itzigen Kirch-Vorstehers:

3 Gulden 5 Groschen 6 Pfennige ins hochfürstl. Ober-Consistorium  
 3 Gulden 9 Groschen der Herr Superintendent allhier  
 3 Gulden 3 Groschen der Herr Bürgermeister Lincke  
 4 Gulden 14 Groschen 11 Pfennige vor die Mahlzeit  
 1 Gulden 3 Groschen der Ausschuss  
 12 Groschen die Adjuvanten  
 1 Gulden 6 Groschen bey Christoph Fuchseln verzehrt  
 1 Gulden 10 Groschen 8 Pfennige bey dem Einzuge verzehrt  
 8 Groschen dem Herrn Bürgermeister vor die Register zu machen  
 12 Groschen dem Amtsboten  
 4 Groschen Gottfried Jahnen vor seinen Umgang  
 2 Groschen dergl.

4 Groschen dem Rats-Diener

13 Gulden 15 Groschen den Fuhrleuten wegen Transportierung des Hausraths und meublen aus Bößleben ohnweit Stadtilm

-----

Sa. 34 Gulden 4 Groschen 1 Pfennig“

Interessant ist, dass Gottfried Jahn für seine Umgänge insgesamt 6 Groschen bekommt. Gottfried Jahn war offensichtlich der Gemeindebote, der mit der Klingel durch die Stadt ging und Informationen weitergab.

Der Cantor, zu deutsch Sänger, war ja vor allem dem Dienst in der Kirche beim Gottesdienst und bei allen anderen Amtshandlungen verpflichtet. Daher kommt seine Berufsbezeichnung, die sich bis in unser Jahrhundert erhalten hat. In Thalbürgel spricht man heute noch mit Hochachtung vom Hermanns-Canter und meint damit jenen Lehrer, der als letzter in Thalbürgel die Orgel spielte. Der Cantor sang mit der Kurrende oder den Schulkindern in der Kirche und hatte die Orgel zu spielen.

Auch seine Kollegen hatten Funktionen in der Kirche: dem einen oblag das Amt des Kirchners: also die äußere Vorbereitung des Gottesdienstes einschließlich des Läutens, einem anderen das Führen der Kirchenbücher und der Chronik.

Freundlicherweise hat uns Zickler auch einen genauen Einblick in die Einkommensverhältnisse der Bürgeler Lehrer seiner Zeit vermittelt. So setzte sich die Besoldung des Rectors wie folgt zusammen:

"Nota: Der Rector- und Organistendienst sind itzo zusammen geschlagen, und muss der H. Rector wenn er selbst die Orgel nicht schlagen kann, den Organisten besolden. Es bekommt aber derselbe

1. als Schul-Rector

30 Gulden aus dem fürstl. Amte Eisenberg halb Trinit. und halb Martini

4 Gulden jährlich vom Stadt-Rath allhier als Schulgeld vor die Bürgerkinder

8 Jen. Scheffel Korn aus dem fürstl. Amte zu Jena, quartaliter 2 Jen. Scheffel, gerechnet zu 20 Gulden

13 Klaffter Scheite oder 52 Schock Wellen-Holtz

Es bekommt eigentlich derselbe 15 Klaffter Scheite oder 60 Schock Wellen aus dem Bürgel. Forste, davon muss er 2 Klaffter Scheite oder 8 Schock Wellen an den Herrn Cantor abgeben, davon er nebst seiner Wohnstube auch die Schulstube heizen muss, davon werden 10 Schock auf die Schulstube gerechnet, die übrigen 42 Schock a 13 Groschen betragen an Gelde 26 Gulden.

an Accidentien

7 Groschen von einer Leiche mit einem Sermone

9 Groschen von dergl. mit einer Predigt

3 Groschen 3 Pfennige von einer Choral-Braut-Messe

6 Groschen von einer Figural-Braut-Messe

Die Adjuvanten kriegen hierbei eine Suppe mit Fleisch, Kuchen und

1 Wasser-Kandl voll Bier oder 16 Groschen und die Schulkinder kriegen

8 Groschen Geld.

4 Groschen von einem jeden Schul-Kinde, wenn es in seine Classe gesetzt oder in die

Schule eingeführt wird und ebenso viel, wenn dasselbe wieder aus der Schule ziehet.

2. als Organiste

15 Gulden vom Stadt-Rathe allhier (davon er 8 Gulden an den Organisten wieder abgiebt) halb Walpurgis und halb Michaelis gefällig.

5 Gulden aus dem fürstl. Amte Eisenberg, halb Trinit. u. halb Martini

Summa Summarum des Schul-Rectordienstes ist 100 Gulden, als

54 Gulden bares Geld

20 Gulden das Korn

26 Gulden das Holtz

1 Gulden Brautmesse

8 Gulden pro Leich

8 Gulden pro Neujahr

8 Groschen bey Abnahme der Kirch-Rechnung

16 Groschen pro Speisung bey Anführung (eines neuen Stadt-Rathes)

3 Gulden pro introd. et exmiss. (= Einführung bzw. Entlassung eines Schulkindes)

2 Gulden Privat-Inform.

-----

Sa. 127 Gulden 16 Groschen, ziehe ab

8 Gulden vor den Organisten, bleiben

119 Gulden 16 Groschen, dazu frei Wohnung.

Fallen auch von den Privatisten einige accidentia zu, zuweilen mehr zuweilen weniger.

Nota: an Accidentien hat es aufs Jahr 1749 eingetragen

2 Gulden vor 12 Brautmessen

8 Gulden vor 24 Leich mit Sermon

4 Gulden vor 10 Leich mit Predigten

8 Gulden Neujahr

16 Groschen pro Speisen bey der Kirch-Rechnung und ebensoviel bei Stadt-Raths-Einführung

3 Gulden pro introductione od. dimissione der Schulkinder a 4 Groschen jedesmahl

2 Gulden pro Privat-Information.

Nota: den 2. Mai 1750 ist Herr Valerius Jahn, Schulrector gestorben und den 12. Julii ist an dessen Stelle H. Joh. Augustin Traugott Linck präsentiert, aber endlich den 20. Julii in der Schule introduciert worden.

Am 4. Junii 1772 ist H. Joh. Aug. Tr. Linck gestorben und an dessen Stelle H. Christlieb Valerius Grote den 17. Junii darauf erwählt und ders....."

Hier bricht diese Information mitten im Satz ab.

Schulgeld mussten Kinder immer bei der Aufnahme in eine neue Klasse zahlen, also wenn sie versetzt wurden, und beim Abgang von der Schule. Soziale Unterschiede wurden nicht berücksichtigt. Die Zahlungen, die der Rector wie auch andere Lehrer bekamen, wurden teils vierteljährlich, teils halbjährlich erbracht. Dazu gab es besondere Zahltage. Hier sind genannt: Trinitatis (Sonntag nach Pfingsten), Michaelis (Tag des

Erzengels Michaelis am 29. September) Martini (Tag des Heiligen Martin am 11. Nov.) und Walpurgis (Todestag der Heiligen Walburga am 25.2.777).

Nachhilfeunterricht ("Privat-Information") haben Lehrer angesichts ihres erbärmlichen Gehaltes gerne gegeben, freilich gab es in einem Landstädtchen wie Bürgel nur wenige Begüterte, die sich für ihre Kinder solchen leisten konnten.

Es oblag selbstverständlich dem Rector, den Beginn und das Ende der Ferien festzulegen. Eine zentrale Regelung gab es nicht. Die Ferien hingen von der lokal verschiedenen Erntezeit ab. Dazu lesen wir:

"Die Schule wird aufgekündigt des Sonntags, sobald die Ernte angegangen ist, gemeiniglich sonntags vor Jacobi (= Tag des Apostels und Märtyrers Jakobus am 25. Juli); es dauern aber die Schulferien 5-6 Wochen, sodann wird die Schule pro concione wieder angekündigt."

Auch das Einkommen des Cantors ist uns überliefert. Und nebenher gibt es wieder einige zusätzliche Informationen:

"Besoldung des Herrn Cantoris und Schul-Collegen allhier

1. aus dem fürstl. Crayß-Amte zu Eisenberg  
20 Gulden halb Trinit. u. halb Martini
2. von der Kirche allhier  
10 Gulden wegen Organistenbesoldung  
2 Gulden 3 Groschen wegen der Kinder-Lehr Mittwochs nach der Kirche zu mittage  
2 Gulden zum Beytrag des Haus-Zinses  
2 Gulden 6 Groschen zum Beytrag musical. Sachen  
4 Gulden Zulage an Besoldung
3. vom Hospitale  
2 Gulden zum Beytrag des Hauszinses  
1 Gulden 19 Groschen Zulage Besoldung
4. vom Stadt-Rathe  
2 Gulden zum Beytrag des Hauszinses  
2 Gulden Besoldung  
4 Gulden Schulgeld von den Bürger-Kindern  
-----  
Sa. 52 Gulden 7 Groschen

Accidentia

- 3 Groschen von 3 Gevatterbriefen bei Kind-Taufen ....
- 9 Groschen bei einer Leich mit einer Predigt
- 2 Groschen vor den Lebenslauf dabey.....
- 12 Groschen bey der Kirchen-Buße pro Lied..."

An diesen Aufzählungen wird besonders deutlich, dass das Einkommen eines Lehrers ebenso wie das eines Pfarrers sich aus verschiedenen Positionen zusammensetzte: in diesem Falle kam es aus dem Kreisamt, Kirchgemeinde, Stadtrat und Hospital.

Da offenbar für den Cantor keine stadt-eigene oder schuleigene Wohnung vorhanden war, musste er in einer Mietwohnung unterkommen, für die er in seinem Gehalt entsprechende Zulagen für "Haus-Zins" (heute: Mietzins) erhielt.

Bei jeder Taufe - in Bürgel gab es damals durchschnittlich 35 Taufen (= Geburten) im Jahr - wurden mindestens drei Paten (drei Taufzeugen) gebraucht. Für jeden Paten war ein Gevatter-Brief (heute: Patenbescheinigung) auszustellen. Dies war Aufgabe des Cantors, der dafür je 1 Groschen erhielt.

Nicht bei allen Beerdigungen wurde eine Predigt gehalten. War dies jedoch der Fall, gehörte dazu ein schriftlich verfasster Lebenslauf, den der Cantor zu erstellen hatte. Auch diese Arbeit wurde mit zwei Groschen honoriert. Wesentlich teurer wurde es für Leute, die öffentlich Kirchenbuße tun mussten. Während des im Gottesdienst sich vollziehenden Vorgangs spielte der Cantor Lieder. Pro Lied mussten die Büsser 12 Groschen zahlen.

Zum festen Einkommen der Lehrer zählte auch die Einnahme beim Neujahrssingen, von dem bereits im ersten Teil dieser Veröffentlichung die Rede war. Zickler notiert:

"Bey dem Neu-Jahr-Singen wird es folgender Gestalt gehalten:

1. Der Herr Rector und Herr Cantor nebst den sämtlichen Adjuvanten gehen mit singen.
2. Es nimmt der Herr Cantor einen Thaler voraus wegen der musicalien (Noten) lt. des alten Kirchenbuches.
3. Die sämtlichen Adjuvanten kriegen zwei Thaler.
4. Die übrigen Schulknaben erhalten pro habitu (= für die Chortracht) etliche Groschen.
5. Das übrige Geld wird unter den Herrn Rectorem und Herrn Cantorem in zwei gleiche Theile getheilet und mag es einem zu 8 bis 9 Gulden tragen."

Aus der Besoldung des "Mädlein-Schulmeisters und Kirchners" seien nur folgende Punkte zitiert:

".....Ingleichen soll gewöhnlich seyn, dass die Schul-Kinder

1. zum neuen Jahr
2. zum rothen Ey (?) und
3. zum Einheiten oder Calefactor-Geld was geben sollen, es wird aber nicht viel betragen (jedes Kind 6 Pfennige oder mehr).

als Kirchner kriegt derselbe

.....

3 Gulden 2 Groschen aus der Kirche allhier,  
nämlich sonntäglich 1 Groschen 3 Pfennige aus dem Klingelbeutel pro Läuten mit der kleinen Glocke und pro Aufschreiben der Lieder an die Tafeln.....

3 Gulden tragen ohngefähr die Kindtaufen oder Beckengeld; inmaßen was ins Becken geworfen wird, dem Kirchner gehört pro Aufwarten bey der Taufe.

1 Gulden pro Läuten bey Kindtaufen, inmaßen demselben bey jedesmahl 1 Gulden davor (dafür) gegeben werden muss. Zu vielen trägt was mehr.



4 bis 6 Gulden trägt ohngefähr das neue Jahr. Es mag wohl was mehrers betragen, allein der Neujahrs-Zettel kostet 16 Groschen zu drucken.“

Ältere unter uns werden sich noch daran erinnern, dass wir nach dem Krieg Briketts in die Schule oder in die Tanzstunde mitnahmen, um dort nicht frieren zu müssen. Das hatte also gute alte Tradition!

In vielen Gemeinden hat sich auch das sog. Beckengeld bis heute erhalten. Während oder nach der Taufe wurden bzw. werden Geldstücke ins Taufbecken geworfen, die im Bürgeler Falle dem Kirchner (Küster) für seinen Dienst bei der Taufe zufließen. Vom Neujahrssingen hatten wir bereits früher gehört. Der Kirchner hatte zum Neuen Jahr den "Neujahrs-Zettel" drucken zu lassen. Es war die kirchliche Statistik des verflossenen Jahres. Zunächst war es wirklich nur ein Zettel, also ein Blatt, später erweiterte es sich auf mehrere Seiten, worum sich besonders Mädchenschullehrer Weise verdient gemacht hat.

Freundlicherweise hat Superintendent Zickler in seiner vollkommenen Ordentlichkeit auch eine Abschrift der Pfarrbesoldung "aus dem alten Kirchenbuche" gemacht, welches dann wenige Jahre später mit allen anderen Archivalien des Pfarramts verbrannt ist.

Es sei hier lückenlos wiedergegeben, weil es in verschiedener Hinsicht ein wichtiges Dokument ist.

Der Pfarrer erhielt:

"1. an Gelde

80 Gulden aus dem fürstlichen Amte zu Eisenberg, welches quartalweise gezahlt wird  
a 20 Gulden

20 Gulden Opfergeld vom Stadt-Rathe allhier, halb Walpurgis oder den 1. Mai und halb Michael.

1 jegl. Beichtkind gibt jährlich 1 Groschen, welches bey etwa 60 Gulden trägt.

5 Groschen Zins von 5 Gulden Capital.

Not.: bey wem dieses Capital stehen soll, habe ich nicht erfahren können.

1 Gulden 10 Groschen 6 Pfennige Scheun-Zinß von der Kirche allhier.

2. an Getreyde

15 J. Scheffel Korn

10 J. Scheffel Gerste, beides aus dem fürstl. Amte Jena. Dieses Getreyde wird quartaliter gehoben und muss so dann 1 Groschen von 1 J. Scheffel Maß-Geld gegeben werden.

3. an Brennholzte

15 Klaffer Scheite, halb hart, halb weich Holtz.

Seit Anno 1734 sind an statt 1 Klaffter 4 Schock Well-Holtz gegeben worden. Was bei dieser Veränderung wegen Erhöhung des Macherlohns, Anweis-Geldes und Fuhrlohns vorgefallen, vid. Act. Burgel. eccles. Vol. 1 folg.....

Es ist solches Michael. fällig und bekommt man solches anticipando (= zu früherem Zeitpunkt), wie die Quittung besaget. Der Pastor allhier trägt nichts zu den Kosten.

4. an Äckern

1 Acker im Kreutz-Thal

1 Acker über der Jüden-Mühle oder am Leichenwege

1 Acker im mittleren Münchfelde und

1 Stück Acker, ist beinahe 2 ar, im Thale

Auf jeden Acker werden ungefähr 2 ½ Viertel hiesigen Maases gesäet, welches etwas stärker als das Jenaische Maß oder 10 Weimar. Metzen groß ist.)

5. an Wiesenwachs

1 Flecklein Wiese unter Hetzdorf, welches jährlich zu 2 Gulden und was mehr vermietet werden kann. Ich habe 1 Thaler 21 Groschen erhalten.

1 Wiese unter dem Badergarten, kann jährlich um 4 Thaler verpachtet werden. Ich habe 4 Thaler beständig bekommen.

6. an Gärten

1) der alte Gottesacker. Die Graserey darauf excl. des Obstes kann jährlich zu 3 Thalern und was mehr verpachtet werden.

Nota: nach dem Brand habe ich 2 Thaler 16 Groschen bekommen, zeithero 3 Thaler 12 Groschen.

2) Ein Garten auf dem Anger. Ist jährlich vor 2 Thaler verpachtet von meinem Herrn antecessor (=Vorgänger).

3) Ein Garten vor dem Baderthore am Berge gelegen. Die Gräserei darinnen ist jährlich um 3 Thaler vermietet worden, excl. des Obstes.

4) Ein Garten vor dem Baderthore, weiter hinunter vorwärts nach dem Wege zu, neben Gottfried Jahn, dem Töpfer. Die Gräserey wird ohngefähr um 1 Gulden vermietet, oder wenig weniger, sonderlich nach dem Brande.

7. an Krautländern

1 Krautländgen auf dem Schaaferberge ist vermietet (wurde nachträglich gestrichen)

1 Krautländgen bey der Ziegelhütte;

in dem Garten auf dem Anger kann auch etwas Kraut gesteckt werden (wurde später gestrichen).

8. an Geträncken

24 Kannen Wein aus der Commun, a 8 Kannen auf jeden hohen Festtag, Weihn., Ostern und Pfingsten.

An Accidentien

1 Gulden 15 Groschen vor die Raths-Predigt

1 Gulden 3 Groschen vor die Raths-Mahlzeit

6 Groschen pro proclamatione

6 Groschen pro Ehe-attestat

4 Groschen vor Privat-Communion

1 Gulden 3 Groschen pro copulatione und concione oder sermone  
als 12 Groschen pro copul.

12 Groschen pro concione

(also stehet beisammen Predigt und copul. in alten matriculn)

3 Groschen pro Schnuptuch und Citrone, wenn solches nicht in natura geliefert wird

6 Groschen pro einen Bericht ins fürstl. Ober-Konsistorium  
 12 Groschen pro Brautsuppe. Sonsten ist gereicht worden:

- 1 Henne nebst Rindfleisch
- 1 Carpen
- 1 Gallert
- 1 gantz Brod
- 2 Kannen Bier
- 1 Kanne Wein, wie das alte Kirchenbuch besaget.

Es ist aber dies alles aufs Geld verglichen worden und wird mit 12 Groschen bezahlt.

Über dieses wird a part ( = von jeder Familie ) ein Kuchen gegeben, welcher in natura gebracht werden muss. Obwohl die Brautleute nichts ausrichten

und

kein Hochzeitsmahl halten, so muss derselbe in natura geliefert werden und wird derselbe rarissime (= wenigstens) mit 6 Groschen bezahlt, auch wohl 8 oder 10 Groschen davor gegeben. Über dieses wird auch der Pfarrer mit seinem Eheweibe zur Hochzeit-Mahlzeit geladen, auf 1. Tag.

1 Gulden 3 Groschen vor eine Leichenpredigt. Zuweilen wird von Vermögenden und Honorarioribus (= Honoratioren) auch ein gantzer Thaler gegeben; dergleichen geschieht auch, wenn ein Leichentext bestimmt wird.

12 Groschen vor einen Leichensermon. Bey allen Leichen, wo keine Predigt gehalten wird, sind Sermonen gewöhnlich. Bei Blutarmen, so gratis begraben werden, wird ein Psalm gelesen.

6 Groschen von einer Taufe und

2 Groschen vor Dancksagung bei der Geburt und Kirchgang. Beide Posten werden gemeiniglich zugleich mit 8 Groschen bezahlt.

4 Groschen pro Pivat-Communion

1 Groschen vor eine Vorbitte bey Krankheit und

1 Groschen vor Dancksagung zur Besserung

6 Groschen vor Aufschlagung des Kirchenbuches und attestat oder extract aus demselben.

Zu Lebensläufften werden nur 2 Groschen genommen von jedem item (= das gleiche) und dasselbe aus reiner Gefälligkeit.

2 Gulden 6 Groschen pro introductione (= Aufnahme) eines Hospital-Bruders oder Schwester

4 Groschen vor den Unterricht, wenn ein Kind zum 1.mal zum Gevatter steht. Sonst ist ein Schnuptuch oder 1 Paar Handschuh gewöhnlich gewesen.

2 Groschen vor einen Beichtschein

1 Groschen 4 Pf. vor ein Kirch-Stuhlzettel

1 Groschen 4 Pf. vor ein Lehnschein

1 Groschen 4 Pf. Zuschreibgebühren in Erbfällen von jedem item

1 Gulden 3 Groschen Taufgebühren vor ein uneheliches Kind, nach hergebrachter Gewohnheit, dergl. in Thalbürgel auch gewöhnlich.

1 Gulden 3 Groschen vor die Kirchenbuß oder Ablesung mit oder ohne Namen, ingl. wenn auch die Kirchenbuß gänzlich dispensiert (= erlassen) wird, so muss doch gedachter 1 Thaler gezahlt werden.

Nota: 12 Groschen Gebühren werden als Superint.- Gebühren von einer Kirchenbuß in hiesige Inspection gezahlt.

12 Groschen von einer Kirchenbuß an anderen Orten hiesiger Inspection, auch in dem Fall, wenn die Dispensation geschieht. Dieses sind Superint.- Gebühren.

Wegen der doppelten Gebühren in der Schneidemühle: diese müssen von Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnissen gedoppelt bezahlt werden."

In der Reformation musste die Besoldung der meisten Pfarreien neu geregelt werden. In den uns erhaltenen Visitationsprotokollen spielte daher auch diese Frage eine wichtige Rolle. Durch die Auflösung der Klöster, die Umstrukturierung des kirchlichen Besitzes und die Anbindung der Pfarreien an die Landesherren mussten die Grundlagen für die wirtschaftliche Basis der Pfarrer und ihrer Familien (die es ja bisher nicht gab!) neu geschaffen werden. So ist es nicht verwunderlich, dass es kein einheitliches Besoldungssystem gab, sondern von den Visitatoren vorhandene Verpflichtungen aufgegriffen wurden. Das Ergebnis war dann wie in Bürgel: ein Teil der Besoldung kam aus dem fürstlichen Amt Eisenberg, ein Teil aus dem fürstlichen Amte Jena. Dies waren alte Verpflichtungen von Kirchen oder Klöstern gegenüber dem Kloster Bürgel gewesen, die auf diese Weise aufgenommen und weitergeführt wurden.

Bereits in einem Visitationsprotokoll von 1569 steht:

"80 Gulden vom Schosser zu Eisenberg, früher an Kloster;

15 Scheffel Korn vom Schosser zu Jhena, früher an Kloster;

10 Scheffel Gerste vom Schosser zu Jhena, früher an Kloster;

Acker: ein Stücklein Acker, darauf man 1 Scheffel seen kann, liegt im Thal.....

Krautland: ein klein Krautgärtlein, liegt vor dem Oberthor neben oder zwischen Lorentz Buchner und Hanß Jahn". (ThHStA Weimar, Reg. li. 54)

Interessant sind die Angaben über die Größe der Ackerstücke. Sie werden hier nicht nach ihrer Flächengröße gemessen, sondern nach der Menge des Samens, den man auf diese Flächen ausbringen kann. Dabei begegnen drei verschiedene Maßeinheiten, die miteinander verglichen werden.

Interessant ist wohl auch noch der Hinweis auf die Gebühren (Accidentien) bei Geburt und Kirchgang. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts war es auch in unserer Gegend noch Sitte, dass eine glückliche Geburt im Gottesdienst abgekündigt und Gott dafür gedankt wurde und dass Mütter baldmöglichst nach der Entbindung ihren "ersten Kirchgang" hielten. Es mutet uns heute natürlich merkwürdig an, wenn der Pfarrer dafür Geld kassierte. Aber sein Einkommen war auf diese Einnahmen aufgebaut. So bekam er also auch für eine persönliche Fürbitte, die im öffentlichen Gottesdienst vorgetragen wurde (bei Krankheit) und eine anschließende Danksagung bei Genesung eine Gebühr.

Auch die Ausfertigung eines Kirch-Stuhlzettels erbrachte einen Groschen. Das erinnert uns daran, dass noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in den Kirchen persönliche Plätze erworben werden konnten, auf die dann der Erwerber ein Anrecht hatte. Solche Plätze wurden auch innerhalb der Familie vererbt, mussten aber im Erbfolge neu erworben werden. Ein solches Kirchstuhlregister ist uns von Thalbürgel erhalten. Es ermöglicht uns Einblicke in die Ordnung, nach der man in früheren Zeiten in der Kirche saß: in Thalbürgel hatte jede Ortschaft, hatten Diener und Mägde, die Herrschaften, Männer und Frauen usw. ihre besonderen "Stühle".

Sowohl Kirch- als auch Stadtrechnung wurden jährlich öffentlich abgenommen. Dies waren Festtage für die Beteiligten, an denen auf Kosten der jeweiligen Institution die entsprechenden Honoratioren teilnahmen. Dazu notiert Zickler:

"Bey Abnahme hiesiger Kirch-Rechnung

1. wird solches sonntags vorher pro concione abgekündigt und zugleich gedacht, a) dass sich die dazu gehörigen Personen mit einfinden sollen und b) dass vorher Schul-Visitation gehalten werden soll, wozu der wohledle Stadtrath mit eingeladen wird, endlich c) sich die Restanten sollen einfinden, um die Schulden abzutragen.
2. Bey Haltung der jährlichen Schul-Visitation bey Abnahme der Kirch-Rechnung sowohl der Knaben als auch Mägdlein tut der Superintendent eine Erinnerung an die Schul-Collegen und hält darauf sein Examen.
3. Nach dem Examine werden die Semmeln unter die Schulkinder ausgetheilt."

Über die finanziellen Aspekte der Rechnungsabnahme erfahren wir aus den Notizen Zicklers weiter:

"Zur Mahlzeit bey der Abnahme der Kirch-Rechnung in Stadt Bürgel contribuieret die Kirche 8 Gulden 14 Groschen und das Hospital 2 Gulden 6 Groschen, Sa. 10 Gulden 20 Groschen welche nachfolgendermaßen vertheilt werden:

- 1 Gulden 11 Groschen der Herr Rath und Amtmann
- 1 Gulden 11 Groschen ich als Superintendent
- 1 Gulden 9 Groschen ich als Pastor
- 2 Gulden sechs Groschen die beyden Herrn Bürgermeister und Stadtschreiber (jeglicher 16 Groschen)
- 6 Groschen der Geschoß-Einnehmer
- 6 Groschen der Hospitalvorsteher
- 1 Gulden 4 Groschen der H. Rector, Cantor u. Mägd.-Schulmstr. (8 Gr. d. Rector, 8 Gr. d. Cantor, 9 Gr. der Kirchner und Mädlein-Schulmeister)
- 16 Groschen die beyden Kirch-Vorsteher (a 8 Gr.)
- 4 Groschen der Rathswirth
- 4 Groschen der Amts- und Rath-Diener"

In dieser Aufstellung sind fast alle Personen, die zu damaliger Zeit ein öffentliches Amt in Bürgel begleiteten, genannt:

Der Herr Rath und Amtmann war sozusagen der Landrat. Er saß in Thalbürgel, wo seit der Reformation der Sitz des Amtes Bürgel war. Ihm entsprach auf kirchlicher Seite der Superintendent (wörtlich: Aufseher), der die Aufsicht über einen bestimmten Kreis von Pfarrern hatte. Er war zur damaligen Zeit identisch mit dem Bürgeler Pfarrer, da Bürgel Sitz der Superintendentur war. Auf kommunaler Ebene waren der Bürgermeister und der Stadtschreiber die Repräsentanten der Stadt. Natürlich gehörte zu einer Rechnungslegung auch der Geschoß (=Steuer) -Einnehmer. Der Hospitalvorsteher (s. u.) vertrat von der bürgerlichen Seite die Stiftung "Hospital". Selbstverständlich spielten auch die drei Lehrer - ganz im Gegensatz zu heute - in der Kommune eine wichtige Rolle.

Neben dem Gemeindegemeinderat gab es noch die beiden Kirch-Vorsteher, die gleichsam zwischen Gemeindevertretung und Pfarrer standen. Amts- und Rathsdieners waren offensichtlich um 1750 in einer Person vereinigt. Das war nicht immer so. Denn nicht selten herrschten Spannungen zwischen dem Amt und der Stadt.

dass der Ratswirth hier ebenfalls genannt ist, hängt wohl damit zusammen, dass die Rechnungsabnahme im Ratskeller vollzogen wurde. Er hat auf diese Weise doppelt davon profitiert.

Der Superintendent musste natürlich auch zu den Rechnungsabnahmen der zu seinem Aufsichtsbereich gehörenden Gemeinden fahren. Das waren um 1750 (außer Bürgel) Thalbürgel, Cunitz, Bobeck, Taupadel und Löbichau. Selbstverständlich bekam er auch seine "Fahrtkosten" ersetzt.

So erhielt er von Thalbürgel "jährlich 1 Thaler pro Fuhrlohn von denen sämtlichen Gemeinden...., wozu ein jedes Haus 2 Pfennige contribuiert (beiträgt)." In Cunitz war dies anders gelöst. Dort erhielt der Superintendent bei der Rechnungsabnahme "Einen Thaler pro Pferde-Miethe von der (politischen) Gemeinde, ingl. 4 Groschen Speisung vor meinen Kutscher von der Kirche."

Eine weitere öffentliche Einrichtung auf sozialem Gebiet war das Hospital St. Georg am Fuße des Stadtberges. Durch Zicklers Notizen erfahren wir auch über diese Institution Wissenswertes.

Doch bevor dieser zu Worte kommt, werfen wir einen Blick auf ein 170 Jahre älteres Protokoll, das die landesherrlichen Visitatoren im Jahre 1569 über das Bürgeler Hospital ausfertigten:

"Erstlich werden 5 Pers. im Hospital gehalten aus der Stadt oder aus dem Amt; da aber in der Stadt und aus dem Amt keine Person vorhanden, die in das Hospital begehren, und also ein Ort ledig, werden auch andere bekannte verlebte alte arme Leute hineingenommen. Jedoch muss ein jedes 3 alte Schock an Gelde in das Spittal erlegen, es sei aus der Stadt oder aus dem Amt. Da auch diese 5 Personen so alt und unvermögend, dass sie untereinander Küche, desgleichen sich Waschen und Reinigen nicht versorgen können, wird ihnen die sechste Person, so beweglich und solches versorgen kann, auch zugegeben, als vor eine Magd, die müssen sie die Kost von dem Einkommen auch mit ihnen und neben ihnen genießen lassen und sich also miteinander behelfen."

Anschließend folgen die Einkünfte des Hospitals im Jahre 1569:

"7 Gulden 5 Groschen aus dem Amt Eisenberg  
 5 Gulden Zulage  
 4 alte Schock zu einer Kuh vom Amt Eisenberg  
 3 alte Schock zu einem Schwein vom Amt Eisenberg  
 30 Groschen zu drei Schafen  
 2 Gulden Zins von einer Stiftung des Bernhard v. Mila.  
 4 alte Schock Zins  
 7 Scheffel Korn  
 2 Scheffel Weizen  
 1 Scheffel Hafer " (ThHStA Weimar, Reg li.)

Die Urkunde lässt uns eigentlich alles Notwendige über das Hospital wissen: Ursprünglich eine Einrichtung des Benediktinerklosters Bürgel, wurde das Hospital am Fuße des Stadtberges nach der Reformation eine Stiftung, die unter Aufsicht des Amtmanns, des Bürgermeisters und des Pfarrers von Bürgel stand.

Nach der Reformation konnten in diesem Hause 5 (bis höchstens 6) Menschen aus der Stadt oder dem Bereich des Amtes Bürgel (s.o.) aufgenommen werden. Gab es aus diesem Bereich keine Bewerber, so konnten auch Ortsfremde Aufnahme finden. Es gab zwei Aufnahmebedingungen:

1. Die Bewerber mussten alt, unvermögend (= körperlich schwach), verlegt, arm sein;
2. sie mussten 3 alte Schock Geld hinterlegen, d.h. sich mit diesem Kapital in das Hospital einkaufen.

Die Bewohner fanden dort Unterkunft und Verpflegung, konnten in geringem Umfange Möbel und Bett mitbringen, mussten aber für ihren Tagesablauf selbst sorgen. Waren alle so alt und gebrechlich, dass sie dies nicht mehr konnten, wurde eine noch rüstigere Person gleichsam als Magd angestellt, die diese Arbeiten zu verrichten hatte. Sie musste von den Bewohnern mit unterhalten werden.

Aus den Hospitaliten wurden ein Hospital-Vater und eine Hospital-Mutter bestimmt, denen im Hause die Verantwortung für das tägliche Miteinander oblag.

Für das Hospital standen Grundeinkünfte zur Verfügung, die seit der Reformation zugeteilt worden waren, zu einem großen Teil aus alten Verpflichtungen gegenüber dem Hospital noch aus Klosterzeiten entspringend. Daneben gab es auch neue Stiftungen wie die oben erwähnte des ersten Pächters des Klostergutes nach der Auflösung des Klosters, Bernhard von Mila.

dass es nicht bei den 3 alten Schock blieb, die bei der Aufnahme zu hinterlegen waren, erfahren wir aus einer Notiz Zicklers:

"Ein neues Membrum (Glieder) fürs Hospital hat nachfolgende Kosten zu bezahlen:

- 1 Thaler an Herrn Rath und Amtmann zu Thalbürgel als Con-Commissarius
- 2 Thaler an den Pastorem oder Superintendenten
- 1 Thaler an den regierenden Bürgermeister
- 1 Thaler an den Hospitalvorsteher
- 2 Thaler ins Hospital, als einer zur Mahlzeit und einer unter die alten Membra."

Neben den Inspectoren des Hospitals gab es einen Hospitalvorsteher, der immer ein angesehenener Bürger der Stadt war. In Gleichensteins Chronik werden folgende Hospitalvorsteher

genannt:  
 " Andreas Senff 1581, Peter Berlich 1604, Barthel Buchner 1618, Hanß Schwabe 1631, Hans Kresse 1635, Wentzel Kohler 1643, Heinrich Kohler 1654, Balthasar Hoffmann 1671, Heinrich Albrecht 1677, Daniel Dornbluth 1689, Christian Senff 1695, Tobias Scheuner 1706, Johann Friedrich Büchner 1711, Andreas Herdrich 1725".

Sie werden hier erwähnt, weil ihre Namen einen Einblick in zu damaliger Zeit gebräuchliche Familiennamen in Bürgel geben. Durch die Brandschäden sind wir ja auch in dieser Hinsicht auf nur wenige erhaltene Spuren angewiesen.

In Zicklers Notizen lesen wir weiter:

" Wenn im Hospital das gewohnte Rind geschlachtet wird, so wird davon dem Pastori eine Schlacht-Schüssel an 1 Stück Fleisch 14 bis 16 Pfund ..... gebracht.

N.B. es sollen eigentlich 3 oder 4 Ribben sein, es wird aber gemeiniglich dies gewogen und ander Fleisch aus der Keule davor geschickt. Ingleichen bekommt der Pastor drei Ribben Schweinefleisch nebst einer großen Blutwurst zur Schlacht-Schüssel und ein Paar Leberwürsten. Dagegen erhält der Pastor von Hospitaleuten kein Beichtgeld und soll vorherstehendes als ein aequivalent dagegen sein."

Zwischen den Jahren 1734 und 1779 begegnen uns in den Aufzeichnungen Zicklers die Personen, die in dieser Zeit des Hospital bewohnten. Einige interessante Mitteilungen seien hier wiedergegeben:

".....

2. Andreas Tittelbach von Serba ist anno 1737 hereingekommen und hat 40 Gulden erlegt. Ist den 2. Martii 1752 gestorben.

3. Margaretha Bölertin ist ao.1739 gegen Erlegung 92 Gulden aufgenommen worden. Ist in Öpfershausen bey Meinungen gebohren und ist ihr Vater ein Jäger, Hans Bölert bey dem General Aur-Ochsen gewesen. Sie hat im Hospitale vorstehenden Tittelbach geheyrathet. Ist gebohren den 25. April 1682. Ihr Vater und Mutter sind zeitig gestorben und ist unter fremden Leuten erzogen worden. Ist nach Jena jung gebracht worden zu einer Pfarrwitwe von Öpfershausen, nach deren Tode ist dieselbe in Diensten herumgezogen. Weiter ist dieselbe ins Hospital an der Brücke (in Jena) gekommen und 20 Jahr lang daselbst gewesen, bis sie endlich in hiesiges Hospital gekommen und in demselben Andreas Tittelbach gehyrathet. Im Hospital ist dieselbe Hospital-Mutter gewesen und das Back- und Hauswesen versorget, auch die Betstunde im Hospital gehalten.

5. Johann Georg Henßke ist 1743 gratis aufgenommen worden und genießt nur halbe Portion, ist anno 1757 , den 21. Junii gestorben.

7. Gottfried Kirchner ist den 16. März 1747 gegen 50 Gulden eingeführt worden. Es kriegt derselbe z.Zt. mit Henßke die halbe Portion, rücket aber, sobald als jemand abgeheth in die ganze Portion vor Henßken ein, a) weil dieser (gemeint ist Henßke) täglich mit seinem Schusterhandwerk etwas verdienen kann und b) derselbe gar nichts ins Hospital gegeben hat.

8. Frau Anna Christina Wentzelin, weyl. (= früher) Mstr. Christian Ad. Wentzels, Bürgers und Schneiders, auch Rathswirths hinterlassene Witwe, ist den 23. Juni 1757 an die Stelle J.G. Henßkens gegen Erlegung 30 Gulden ins Hospital eingewiesen worden. Ist gebohren den 21. Juni 1686, ihres Alters 65 Jahr.

9. Andreas Kuntze, gewesener Müller ist mit seinem Weibe den 25. Mai 1752, als den Donnerstag nach Pfingsten an des verstorbenen Andreas Tittelbachs Stelle introduciert worden, solchergestalt, dass derselbe mit der vorstehenden Wentzelin den 5ten partem (= der dem 5. Hospitaliten zustehenden Teil) zu theilen hat, das Weib aber, als eine zur Zeit super numeraria (= Überzählige) und als die siebent Person genießt, wie ehemals Marg. Bölertin in gleichen Umständen genossen hat. Beide haben 150 Gulden ins Hospital und dazu die Indroductions-Gebühren gezahlet. Aet. (= Alter) 56 Jahr. Ist gebohren 1696, den 5. Nov. zu Dölschütz. Sein Vater Gabriel Kuntze, Mitnachbar in Dölschütz, die Mutter Anna, eine gebohrene Geyerin. Pathen: Michael Weise von Königsgehoven, 2. Mich. Krumbholtz von Hohendorf, 3. Joh. Pauli, Töpfers in Schkölen Eheweib. Ist den 13. Januar 1758 abends gestorben und den 15. sonntags begraben worden.



10. Fr. Maria Kuntzin, vorstehenden Ehemannes Kuntzens sein Eheweib, ist wie gedacht den 25. Mai 1752 mit introduciret worden. aet. suae (= ihr Alter) 65 Jahr. Diese ist an die Stelle der Anna Magd. Wentzelin den 26. Juli 1752 gekommen. Ist gebohren 1688 den 6. Aug., ihr Vater hieß Erfurth, Richter in Kasekirchen, die Mutter Maria, eine gebohrene Weineckin aus der Mühle in Kißlitz....

Zuerst hat sie Hans Krüger in .....geheyrathet als sie über 30 Jahr alt gewesen und 8 Jahr lang in dieser Ehe gelebt, aber ohne Kinder. 1729 hat selbige Andreas Kuntze geheyrathet und ist ebenfalls ohne Kinder geblieben. Ist anno 1758 zur Witwe worden und den 26. Febr. 1769 gestorben.

.....

Den 14. Juli 1766

Heute ist Joh. Michael Tix, welcher sich als Hausknecht bei der Frau Pfarrerin Avenariusin bisher aufgehalten hat, unter nachfolgenden Bedingungen ins Hospital aufgenommen worden.

1. dass die Frau Pfarrerin 30 Gulden als Capital bezahlt.
2. dass, solange die Frau Pfarrerin ihre Wirtschaft führt, sie ihn bei sich behalten und in Kost und Kleidung behalten soll.
3. inzwischen soll das Hospital das beneficium an Getreide, Fleisch und Geld auf den 5ten Teil genießen solange, bis derselbe actu (=wirklich) einziehet.

.....

Anno 1770

Nachdem Johanna Margaretha Meyerin sich in dem Hospital ungebührlich bezeiget, sich an dem Hospital-Vater vergriffen, als ist dieselbe aus dem Hospital herausgewiesen, derselben gutwillig 15 Gulden nebst ihrem hereingebrachten Bette und mobilien zurückgegeben worden.

Dagegen ist Anna Barbara Köberlingin von Jenalöbnitz gebürtig in das Hospital den 29. November 1770 eingeführt worden. Es zahlt ihr Vetter in Graitschen, Christoph Böhme vor dieselbe 60 Gulden, und zwar etliche 20 Gulden gleich baar und verspricht das übrige vom 29. Novemb. 1770 als dem Tage der Einführung an bis zur baaren Bezahlung, welches dem Versprechen nach binnen Jahr und Tag geschehen soll. Es hat gedachter Christoph Böhme von Graitschen deswegen gebürgt und angelobt.

Fr. Köberling ist den 19. Mai 1771 am 1. Pfingstfeiertage nachmittags 1 Uhr im Herrn gestorben und den 20. Mai fer. 2. (= 2. Feiertag) ohne Leichenpredigt christl. begraben worden.

Anno 1771 den 18. Dez. ist Frau Dorothea Seyfartin, weyl. Gottfried Seyfarths Nachb. und Inwohners in Dorndorf hinterl. Witwe, welche bereits gut 68 Jahr alt ist, ins Hospital allhier, nachdem dieselbe 70 Gulden an einen Herrn Amts-confess aus dem Dornb. Amte als ein Capital eingelegt, in Gegenwart des Herrn Bürgermeister Weidner und des Herrn Hospitalvorstehers Jahn (der Herr Hofrat Hochhausen sind verweist gewesen) introduciret worden. Obiit Fest. pentecostes 1776 (= verstarb zu Ostern 1776).

.....

Dorothea Elisabetha Kahlin, weyl. Georg Christoph Kahlens gewesenen Inwohners in Zimmern hinterl. Witwe (66 Jahr alt) ist als eine Exspectantin (= da über die vorgeschriebene Zahl von 5 Insassen hinausgehend nur mit Anwartschaft auf einen vollen Platz) gegen Erlegung 80 Thaler Capital und Abtretung der Introductionskosten in Gegenwart des Herrn Rath und Amtmanns Helmershausen und des Herrn Bürgermeisters Linckens von mir d. 25ten Mai 1778 eingeführt worden.

Kam nach dem Tode der Scheibin zur Parception (= Einnahme ) des gantzen Antheils."

Am Schluss soll noch ein Text zum Schmunzeln stehen. Es gibt ja auch heute noch bestimmte Formen der Höflichkeit, die durchaus nicht jedermanns Sache sind. Nicht alles was höflich - also am Hofe üblich - war, musste auch in Bürgel geübt werden. So jedenfalls hatte schon Pfarrer Zickler vor fast 250 Jahren sein Probleme mit dem Dienern, zumal er ja der Diener nur eines Herren sein wollte, jedenfalls in seiner Kirche. Zum Verständnis sei vorausgeschickt, dass zur Zeit Zicklers im Altarraum der Kirche - außen an den Wänden - so genannte Gitterstühle errichtet worden waren, hinter deren Gittern sich die Frauen der Honoratioren und Wohlhabenden der Stadt einerseits in unmittelbarer Nähe des Altares (also auch Gottes) wissen, sich andererseits mithilfe der Gitter den kontrollierenden Blicken des Pfarrers entziehen konnten. Außerdem befand sich im Altarraum der Stuhl des Land-Cammer-Rathes.

Daraus ergab sich Zicklers Höflichkeits-Problem:

"Wegen einiger Zeremonien in der Kirche beym Ein- und Ausgehen aus der Sacristey. Nachdem die Gitterstühle um den Altar herum errichtet worden, welche die vornehmen Weibspersonen besitzen und in den ehrerbietigen Begrüßungen eine Ordnung zu halten ich vor nöthig erachtet, als habe ich es folgender Gestalt gehalten:

nehmlich wenn ich in die Kirche gegangen und sind schon etliche derselben in solchen Stühlen gegenwärtig gewesen, so habe ich dieselben im Vorbeygehen ehrerbietig begrüßt; aber wenn ich unter (= während) dem Gottesdienste hingegangen zur kleinen Cantzel, daselbst ein Capitel (aus der Bibel) zu lesen, so habe ich im Vorbeygehen gegen niemanden ein obgedachtes gebücktes Zeichen gemacht, weil sonst des Bückens und Reverenzmachens kein Ende sein würde. Wofern der Gottesdienst geendigt, so habe ich sodann gegen die noch gegenwärtigen Personen mich ehrerbietig bezeiget.

Bei Raths-Predigten, da der Herr Land-Cammer-Rath als fürstl. Commissarius zu erscheinen pfelet, habe ich bey Auftritt auf die Cantzel eine freundliche Ehrerbietung bezeiget. Ich habe dieses des Nachfolgers wegen notiert."

Anm.: Dieser Aufsatz wurde zuerst in zwei Teilen veröffentlicht in der von den „Freunden der Klosterkirche Thalbürgel e.V.“ herausgegebenen, inzwischen aber abgeschlossenen Reihe „Zum Burgelin“. Er liegt hier - mit einigen Korrekturen versehen - als einheitlicher Text vor.